

## 64. Sitzung                      24. September 2002, 14.00 Uhr

Vorsitzender:	Dr. Peter Müller, Magden
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 176 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 23 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglied Entschuldigt abwesend: Berger Erwin, Boswil; Binder Andreas, Dr., Baden; Brentano Max, Dr., Brugg; Brunner Christian Peter, Dr., Zofingen; Burkart Thierry, Baden; Eliassen Eva, Wettingen; Fischer Albert, Merenschwand; Frunz Eugen, Obersiggenthal; Haller Christine, Reinach; Jehle Ulrich, Etzgen; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Keller Reinhard, Seon; Locher Urs, Zofingen; Müller Andrea-Ursina, Rombach; Ochsner Bettina, Oberlunkhofen; Plüss-Mathys Richard, Lupfig; Schöni Heinrich, Oftringen; Studer Lilian, Wettingen; Suter Ruedi, Seengen; Ungricht Gusti, Kindhausen; Werthmüller Ernst, Holziken; Wertli Otto, Aarau; Zehnder-Rahm Verena, Würenlos Unentschuldigt abwesend: Schweizer Heinrich, Waltenschwil

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 64. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### 897 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Die Legislaturprogrammkommission hat ihre Beratungen rechtzeitig abgeschlossen. Sie hat aber an der letzten Sitzung so viele Änderungen beschlossen, dass die Regierung und nachher auch der Rat mehr Zeit brauchen, um das Geschäft für die Plenumsberatung vorzubereiten. Aus diesem Grund hat das Büro heute Morgen beschlossen, die Session vom 22. und 23. Oktober abzusagen. Wir werden voraussichtlich am 22. Oktober eine reguläre Sitzung abhalten.

Das Geschäft Legislaturprogramm und Finanzplan wird neu auf den 12. November traktandiert. Wir werden bereits morgens um 8.00 Uhr mit den Beratungen beginnen. Wenn wir nicht fertig werden, werden wir die Beratungen am 19. November zu Ende führen. Für die Fraktionsberatung werden wir an einem der vorhergehenden Sitzungstermine genügend Zeit einräumen.

Die Resultate des FC Grossrates: Der FC Grossrat hat gegen die Evangelisch-Reformierte Landeskirche gespielt und dabei 4 zu 1 verloren. Torschütze für den FC Grossrat war Herr Ernst Wertmüller. Ich stelle mir vor, dass da der Segen etwas asymmetrisch verteilt worden ist. Hingegen hat der FC Grossrat gegen den FC Juvenat mit 6 zu 1 Toren gewonnen. Die Torschützen waren Lukas Fässler, Peter Zubler, Ernst Wertmüller und Patrick Fischer, der früher in diesem Rat war.

### 898 Postulat Pascal Furer, SVP, Staufen, betreffend Führung eines WOV-Piloten nach geplanter WOV-Systematik; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Pascal Furer, SVP, Staufen*, und 53 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mindestens eine nach der neuen Führungsmethodik WOV geführte Abteilung (WOV-Pilot) ab sofort nach dem aktuellen Planungsstand zu führen. Voranschlag und Rechnung sollen entsprechend aufgebaut sein. Der VA 2003 soll nach neuem Kenntnisstand nachgereicht werden.

Begründung:

Anlässlich der Weiterbildung WOV für Mitglieder des Grossen Rates, Element 1, wurde ausgeführt, dass das Projekt nach Einführung grundlegend anders geführt werden soll, als die heutigen Piloten geführt werden. Neu soll der Grosse Rat Wirkungsziele (z.B.: "keine Salmonellenfälle im Kanton Aargau") und nicht mehr Leistungsziele (Anzahl Inspektionen) festlegen. In der Theorie tönt das zwar gut, in der Umsetzung wird das aber nicht ganz unproblematisch sein. Auch die Berichte sollen neu gestaltet werden.

Der Grosse Rat muss für künftige Entscheide Erfahrungen mit der geplanten WOV sammeln können - die bisherigen Piloten können nicht als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

Generell muss festgestellt werden, dass das ganze Projekt im Fluss ist. Die sogenannte Ausbildung basiert auf einem Planungsstand, der etwa zeitgleich in die Vernehmlassung ging, also in keiner Art und Weise auf gefestigten Tatsachen. Da das Projekt WOV aber bei einer allfälligen Einführung grosse Auswirkungen hat, muss dem Projektablauf ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bevorstehende Vernehmlassung, Grossratsverhandlung und Volksabstimmung dürfen durch Handlungen der Verwaltung

und Regierung nicht präjudiziert werden. Die Experimentierphase muss durchgeführt werden.

**899 Interpellation Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken, betreffend stationäre Behandlung süchtiger Personen im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Planungsbericht IV Suchthilfe und die Botschaft des Regierungsrates betr. Reha-Haus für Alkoholabhängige, Holderbank, haben die Diskussion um die Betreuung suchtkranker Menschen wieder aufleben lassen. Am Planungsbericht erschreckt die Zunahme des Alkoholkonsums generell wie vor allem unter Jugendlichen, die Zunahme des Konsums und der Vielfalt von Designer-Drogen sowie die Zunahme komplexen Suchtverhaltens (Alkohol + Medikamente). Meines Wissens unterstützt der Kanton die Institutionen der Von Effingerstiftung (Klinik im Hasel, Gontenschwil und Effingerhort, Holderbank) das Institut für Sozialtherapie, Egliswil und führt über den EPD die therapeutische Wohngemeinschaft Kaisten, sowie über den IPD die Entzugsstation in Königsfelden.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aargauer-Patienten waren im ersten Halbjahr 02 in den obgenannten Institutionen hospitalisiert?
  - in der Klinik im Hasel?
  - im Effingerhort?
  - im Institut für Sozialtherapie?
  - im Therapieheim Kaisten ?
  - ausserkantonal?
2. Wie viele dieser Patienten hatten medizinische Doppeldiagnosen?
  - in der Klinik im Hasel?
  - im Effingerhort?
  - im Institut für Sozialtherapie?
  - im Therapieheim Kaisten?
3. Wie viele Patienten mussten wegen akuter Suchtprobleme in der Klinik Königsfelden aufgenommen werden
  - in der Klinik?
  - in der Entzugsstation?
4. Wie war die Auslastung im ersten Halbjahr?
  - in der Klinik im Hasel?
  - im Effingerhort?
  - im Institut für Sozialtherapie?
  - im Therapieheim Kaisten?
5. Wie viele Patienten stehen auf der Warteliste?
  - der Klinik im Hasel?
  - im Effingerhort?
  - im Institut für Sozialtherapie?
  - im Therapieheim Kaisten?

6. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass ein Aargauer Suchtpatient einen seiner Suchtproblematik bzw. seiner Persönlichkeitsstörung angepassten Therapieplatz innert angemessener Frist findet? Auch wenn mit einer Zunahme der Patientenzahl namentlich unter Jungen zu rechnen ist?

**900 Interpellation Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln, betreffend Personalvorsorge für Lehrpersonen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln, und 73 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bei der Personalvorsorge für Lehrpersonen geht es darum, den vor allem aus Sicht der Staatskasse sinnvollen Wechsel vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren zu vollziehen, um danach den Versichertenbestand in die APK integrieren zu können.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Systemwechsel macht das Finanzdepartement zwar Angaben über die Höhe des fehlenden Deckungskapitals. Dieses wird, gemäss Vernehmlassung, mit 918 Millionen Franken beziffert.

Die Vorteile, die der Kanton Aargau bis jetzt auf Grund des Umlageverfahrens gezogen hat, werden aber nicht bilanziert. Eine Bilanzierung ist aber für eine korrekte politische Auseinandersetzung um die Frage der Pensionskasse dringend erwünscht.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde für die Personalvorsorge für Lehrpersonen das Umlageverfahren eingeführt?
2. Wie wurden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in der Staatsrechnung verbucht?
3. Wie lange hat der Kanton vom System des Umlageverfahrens profitiert?
4. Wie sieht ein Bilanzvergleich (Arbeitnehmer-, Arbeitgeberbeiträge, Rentenleistungen, Freizügigkeitsleistungen, Einkäufe in die LPV, Wohnbauförderung) zwischen den tatsächlich erbrachten Aufwendungen für die LPV und den Aufwendungen, die dann hätten erbracht werden müssen, wenn die Vorsorge der Lehrpersonen entsprechend der Regelung beim übrigen Personal finanziert worden wäre, aus?
5. Wie hoch ist der Betrag einzuschätzen, der sich durch eine Bewirtschaftung des geäußerten Kapitals ergeben hätte?

**901 Interpellation Kurt Rügger, SVP, Rothrist, betreffend Erteilung von Baubewilligungen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Kurt Rügger, SVP, Rothrist, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Klagen über teilweise massive Verzögerungen und Fristenüberschreitungen bei der Erteilung von Baubewilligungen, veranlassen mich zu den nachfolgenden Fragen.

1. Stimmt es, dass während längerer Krankheitsabsenz eines Mitarbeiters der Koordinationsstelle Baugesuche, die Stellvertretung nur minimal bis gar nicht funktionierte?
2. Welche und wie viele Verzögerungen bei der Erteilung von Baubewilligungen hat dieser Zustand hervorgerufen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass verschiedentlich departementsintern gefasste Beschlüsse vor der offiziellen, öffentlichen Bekanntgabe bereits an diverse Umweltorganisationen gelangen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat solchen Missständen unverzüglich entgegenzutreten?

**902 Kleine Anfrage Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein, betreffend Merkblatt zur Anstellung, Besoldung und Versicherung der Lehrerinnen und Lehrer an der aargauischen Volksschule vom 16. Februar 2002; Einreichung**

Von Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein, wird folgende Kleine Anfrage eingereicht:

Am 16. Februar 2002 hat das Departement Bildung, Kultur und Sport obengenanntes Merkblatt publiziert.

Unter Punkt 3.3 wird die Beurlaubung bzw. Lohnfortsetzung für Lehrerinnen bei Schwangerschaft und Niederkunft geregelt.

Diese Regelung steht im Widerspruch zur Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsdekret.

Frage 1: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dieses Merkblatt inhaltliche Fehler aufweist?

Frage 2: Falls ja, was geschieht in diesem Fall mit den auf Grund dieses Merkblattes vorgenommenen Vereinbarungen mit betroffenen Lehrerinnen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

**903 Hans Stutz, CVP, Islisberg, Markus Leimbacher, SP, Villigen, Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten; Fraktionserklärungen**

*Hans Stutz-Lang, CVP, Islisberg:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Ich spreche zum Geschäft von heute Morgen, Behmen 2 Süd. Das Geschäft, das abgelenkt wurde, ist ein Schuss vor den Bug und hat überhaupt nichts mit Einsparungen zu tun. Man mietet einen Gebäudekomplex, kann ihn nicht ausbauen, bezahlt aber Miete. Man kann also nur einen Teil benutzen und bezahlt am alten Ort gleichwohl noch Zinsen. Von einem gut eingerichteten Arbeitsplatz muss und kann auch eine zeitgemässe Leistung verlangt werden. In keiner Gemeinde wäre so etwas passiert. Wir bezahlen in Behmen 2 Mietzinsen und können den Raum nicht nutzen.

Das ist anscheinend das neue Sparen! Das ist eine Neuerungfindung von gewissen Leuten.

Die CVP-Fraktion hat Mühe mit diesem Geschäft und spätestens in einem Jahr sprechen wir wieder darüber. Wir opfern dadurch mindestens 1 Million Franken, das sage ich Ihnen!

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Kennen Sie den Unterschied zwischen dem Grossratssaal, in welchem Sie sich befinden, und Behmen 2 Süd? Es gibt gar keinen. Der Grossratssaal wird heute abend um 17.00 Uhr leer sein. Auch Behmen 2 wird leer sein, weil die Räumlichkeiten nicht bezogen werden können!

Und doch gibt es einen Unterschied: Den Grossratssaal können Sie nutzen - das machen wir jeden Dienstag. Und dafür braucht der Kanton nicht einmal Miete zu bezahlen. Behmen 2 aber können wir nicht nutzen - und bezahlen dafür sogar noch Miete!

Es liegt mir fern, Entscheide des Grossen Rates zu kritisieren oder zu kommentieren. Was aber heute der Grosse Rat in seiner Mehrheit beschlossen hat, wirft bei der SP-Fraktion doch die Frage auf, ob sich eigentlich alle hier Anwesenden der Tragweite der Konsequenzen bewusst waren, als sie den Zusatzkredit für den Mieterausbau bachab schickten: Die heutige Vorlage hätte dazu gedient, den rechtzeitigen Bezug der Mieträumlichkeiten auf Beginn des Mietvertrages sicherzustellen, obwohl das bereits seit langer Zeit ausstehende Optimierungskonzept nicht vorliegt. Es ging alleine um Schadensbegrenzung. Nachdem dieser Zusatzkredit abgelehnt wurde, wird dies nicht möglich sein, mit der Konsequenz, dass ab Februar 2003 die mietvertraglichen Pflichten laufen.

Mit anderen Worten: Die Räumlichkeiten können nicht genutzt werden und dennoch laufen Mietzinsen auf, die der Kanton zu berappen hat - Fr. 150'000.-- im Monat, Fr. 450'000.-- im Quartal, Fr. 900'000.-- im Halbjahr! Bis die Situation endgültig bereinigt ist, können gut und gerne 1 Mio. Franken auflaufen!

Ich frage Sie, Hüterinnen und Hüter der Staatskasse, die Sie jeden Franken lieber dreimal umdrehen, die Sie den sofortigen Budgetausgleich und keinerlei Haushaltsdefizit fordern, die Sie eine konsequente Verzichtspolitik anstreben: Sind Sie sich dessen bewusst? Wie rechtfertigen Sie der Bürgerin und dem Bürger gegenüber einen Entscheid, bei welchem Sie Geld zum Fenster hinauswerfen, ohne je eine Gegenleistung zu erhalten und dann aber im Rahmen der Haushaltsberatungen im Bildungsbereich wieder sparen? Die SP-Fraktion wird Ihnen diese Fragen zu gegebener Zeit wieder stellen!

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wird es jetzt Mode, dass man Mehrheitsentscheide in diesem Parlament, die am Morgen getroffen werden, am Nachmittag mit Fraktionserklärungen quittiert? Wo bleibt die Effizienz dieses Parlaments? Wo bleibt das Demokratieverständnis jedes einzelnen Parlamentsmitglieds? Glauben Sie eigentlich, dass alles, was uns da vorgelegt wird, tatsächlich den Gegebenheiten entspricht? Haben Sie den Eindruck, dass dieses Parlament, welches immerhin per 31. März eingeladen wurde, eine Anhörung, eine Meinung bekannt zu geben, es dann die Regierung nicht fertigbringt bis Mitte September eine Vor-

lage zu kreieren, die den tatsächlichen Anliegen dieses Parlaments entgegenkommt? Haben Sie den Eindruck, dass eine Planung, die selbst vom Hochbauamt - und diese Anfrage habe ich selber gemacht - als "miserabel" bezeichnet wird, nachher Bestand haben kann in einem solchen Parlament? Ich bitte Sie, sich künftig besser über die Sachlage und die Situation zu informieren, dann können Sie auch richtige Entscheidungen treffen!

1. Die Regierung ist jetzt gefordert, - diese 630'000 Franken kann man einsparen, wenn man etwas vom Bauen versteht! Sie können Fachleute fragen.

2. Wenn wir lapidar Erklärungen kriegen, dass man durch zusätzliche Kosteneinsparungen und Kostenoptimierungen nur Kadermitarbeiter und -mitarbeiterinnen entlassen könne, dann stinkt eine solche Idee zum Himmel! Das haben Mitglieder der GPK schriftlich erhalten. Ich bitte Sie, von solchen Übungen - morgens entscheiden und nachmittags Fraktionserklärungen abzugeben - in Zukunft abzusehen!

#### **904 Postulat der SVP-Fraktion vom 3. September 2002 betreffend Kreditüberschreitung bei der Lehrerbesoldung; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 806 hievov)

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Zusammenfassung: Durch die Ausrichtung von zu hohen Dienstalterszulagen an die Lehrpersonen sind Probleme auf drei Ebenen entstanden. Erstens ist ein ungleiches Verhältnis im Lohnsummenwachstum der Lehrpersonen gegenüber dem Verwaltungspersonal entstanden, was dem Lehrerbesoldungsdekret widerspricht. Zweitens haben Lehrpersonen höhere Zulagen erhalten als dies der Fall gewesen wäre, wenn die Berechnungen richtig gemacht worden wären. Drittens ist der bewilligte Kredit überschritten.

Aus allgemeinem Gerechtigkeitsempfinden wäre die naheliegendste Lösung die sofortige Rückforderung der Beträge bei den Empfängern. Dieser Lösung steht aber das geltende Recht entgegen, weil die Verfügungen, auf denen die Zahlungen beruhen, rechtens sind und deshalb nicht aufgehoben werden können, und auch, weil bei den Empfängern der Zulagen keine ungerechtfertigte Bereicherung gegeben ist.

Der Staat ist an Verfassung und Gesetz gebunden und kann deshalb den Weg, den das Postulat verlangt, nicht gehen.

Die ändern zwei entstandenen Probleme lassen sich lösen und müssen gelöst werden. Der Lohnsummenausgleich ist für das Jahr 2003 vorgesehen. Für die Kreditüberschreitung muss ein Nachtragskredit beantragt werden. Der finanzielle Schaden für den Staat wird Ende 2003 weitestgehend getilgt sein.

Begründung

1.

Es gilt drei Ebenen des Problems zu beachten:  
- das Lohnsummenwachstum,

- die individuellen Löhne der Lehrpersonen,  
- den Kreditbeschluss des Grossen Rates.

#### 1.1 Lohnsummenwachstum

Mit dem vorgekommenen Fehler in der Festsetzung der Dienstalterszulage 2002 für die Lehrpersonen ist § 21<sup>bis</sup> Abs. 1 des Lehrerbesoldungsdekretes I (SAR 411.110) verletzt, welcher verlangt, dass das Total der für die gesamte Lehrerschaft bestimmten Lohnsumme sich im gleichen Verhältnis entwickeln muss, wie die Lohnsumme (§ 11 Lohndekret; SAR 165.130) für das übrige vom Kanton besoldete Personal. Der Fehlbetrag zur Herstellung des Gleichgewichtes beträgt 4,3 Mio. Franken oder, die Beiträge an die Versicherungen inkl. Pensionskasse eingerechnet 4,95 Mio. Franken.

#### 1.2 Individuelle Löhne der Lehrpersonen

1.2.1 Die individuellen Löhne der Lehrerschaft per 1. Januar 2002 setzten sich zusammen aus:

- dem Grundlohn der entsprechenden Kategorie Lehrpersonen,

- der aufgelaufenen Teuerungszulage, welche bei der Lehrerschaft im Gegensatz zum übrigen durch den Kanton besoldeten Personal noch nicht in den Grundlohn eingebaut ist,

- einer generellen Lohnzulage von 0,9 %, welche allen Lehrpersonen gleich wie dem übrigen durch den Kanton besoldeten Personal ohne Ausnahme zustand,

- einer individuellen Zulage an die dafür Berechtigten.

Für individuelle Zulagen standen 1,5 % der Lohnsumme zur Verfügung. Die individuelle Zulage steht allen Lehrpersonen zu, welche nicht in einem der vom Dekret vorgesehenen Besoldungsmaxima (Zwischenstufe vor neuem Anstieg oder erreichbarer Höchstlohn) stehen. Als individuelle Zulagen kommen der "Alterssprung" in Frage oder die normale Dienstalterszulage. Der Alterssprung ist ein garantierter Minimallohn im 13. Dienstjahr oder nach Vollendung des 34. Altersjahres, im 20. Dienstjahr oder nach Vollendung des 41. Altersjahres und im 30. Dienstjahr oder nach Vollendung des 51. Altersjahres. Die normale Dienstalterszulage schliesslich steht allen Lehrpersonen zu, die nicht in einem der Maxima anstehen oder nicht den Alterssprung machen. Die Höhe der Zulage hängt ab von dem für individuelle Zulagen (nach Abzug der Kosten des Alterssprunges) zur Verfügung stehenden Betrag sowie von der Lehrerkategorie, welcher eine Lehrperson angehört, und von deren Einreihung im Lohnband (vor oder nach dem Erreichen des 1. Maximums).

#### 1.2.2 Der Fehler

Auf der Ebene der individuellen Löhne ist der Fehler im Bereich der normalen Dienstalterszulage vorgefallen, indem diese im Verhältnis zum verfügbaren Kredit zu hoch angesetzt wurde. Seit Januar 2000 ist § 21<sup>bis</sup> des Lehrerbesoldungsdekretes I in Kraft. Abs. 3 dieses Paragraphen hebt die definierte Höhe der jährlichen Dienstalterszulage ab 1. Mai 2000 auf. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass es grundsätzlich möglich ist, die Beschlüsse des Grossen Rates und des Regierungsrates zum prozentualen Wachstum der Lohnsummen auf den individuellen Lohn umzusetzen. Der Vollzug ist beauftragt, die Umsetzung sachgemäss anzustellen und die Dienstalterszulage auf die richtige Höhe in Franken festzusetzen.

Der für individuelle normale Dienstalterszulagen zur Verfügung stehende Betrag wurde aus praktischen Vollzugsproblemen beim bestehenden Informatikwerkzeug PIS 3 in die alten DAZ-Stufen eingepasst. Dabei hat man sich aufgrund einer zu schmalen Berechnungsbasis und wegen Unterlassung eines simulierten Lohnlaufes zur Kontrolle des Ergebnisses um insgesamt 4.95 Mio. Franken verrechnet. Somit erhalten die für eine normale Dienstalterszulage berechtigten Lehrpersonen, berechnet auf die 100 %-Stelle, je nach Lohnkategorie und Lebensalter, 2002 monatlich zwischen Fr. 78.-- (Sereal-Lehrpersonen nach dem 1. Maximum) und Fr. 130.-- (Lehrpersonen an kantonalen Schulen vor dem 1. Maximum) zu viel Lohn.

### 1.3 Kreditbeschluss des Grossen Rates

Der Grosse Rat hat per 1. Januar 2002 die für Lohnzulagen zur Verfügung stehenden Beträge erstmals in Prozenten der Gesamtlohnsumme festgelegt. Durch den Umsetzungsfehler werden insgesamt 4,95 Mio. Franken mehr verbraucht, als es dem Beschluss des Grossen Rates entsprochen hätte.

## 2. Die Korrektur

### 2.1 Ebene der individuellen Löhne

Wenn man den Aspekt der betroffenen Lehrpersonen ins Auge fasst, so erhält der grössere Teil aller Lehrpersonen 2002 einen höheren Lohn als diese bekommen hätten, wenn die normale Dienstalterszulage dem bewilligten Kredit entsprechend festgesetzt worden wäre.

Das Gerechtigkeitsempfinden verlangt, dass versehentlich zu hoch erbrachte Leistungen vom Leistungsempfänger, der diese Leistungen ohne Grund oder auf der Basis eines nachträglich weggefallenen Grundes erhalten hat, zurückgefordert werden können. Diesem Anspruch auf Rückerstattung einer ungerechtfertigten Zuwendung kommt die Bedeutung eines ungeschriebenen allgemeinen Rechtsgrundsatzes zu. Doch ist die Rückerstattungspflicht und damit die Möglichkeit einer erfolgreichen Rückforderung an Voraussetzungen gebunden.

Im vorliegenden Fall wurden Zahlungen aufgrund von rechtskräftigen Verfügungen gemacht. Es sind demgemäss die Grundsätze über die Rechtskraft von Entscheidungen und die Rechtsbeständigkeit von Verfügungen zu beachten. Daraus folgt, dass eine Rückforderung nicht mit der blossen Behauptung der Nichtschuld begehrt werden kann, ausser es läge Nichtigkeit der Verfügungen vor. Es sind vielmehr zuerst mit dem ausserordentlichen Rechtsmittel der Revision (Wiederaufnahme) oder durch Widerruf die Verfügungen zu beseitigen, damit über Schuld oder Nichtschuld neu befunden werden kann.

Als weitere Voraussetzung für die Rückforderung müsste im vorliegenden Fall eine ungerechtfertigte Bereicherung (Art. 62 Abs. 2 OR) vorliegen. Auch dürfte keine Absicht des Entreicherten vorliegen, einen rechtswidrigen Erfolg herbeiführen zu wollen (Art. 66 OR). Ebenso müssten die Bereicherten im Zeitpunkt der Rückforderung immer noch bereichert sein oder aber sich der Bereicherung böswillig oder zumindest in Vermutung der Rückerstattungspflicht entledigt haben (Art. 64 OR).

Die ungerechtfertigte Bereicherung kann im vorliegenden Fall nicht gegeben sein, weil ein gültiger Rechtstitel für die Zahlung vorhanden (Verfügung) und ein Anspruch auf

Empfang einer DAZ gegeben war. Zudem konnten die Bereicherten gar nicht erkennen, dass sie zu hohe Beträge entgegennahmen: Die Höhe der konkreten Dienstalterszulage ist seit dem 1. Mai 2000 nicht mehr definiert. Sie wird nun jährlich auf der Basis der Beschlüsse von Grosse Rat und Regierungsrat festgesetzt und mitgeteilt, was im Januar 2002 mit den Lohnverfügungen gemacht wurde.

Der Widerruf der Verfügungen (§ 26 Verwaltungsrechtspflegegesetz; SAR 271.100) ist vorliegend nicht zulässig, weil die Verfügungen gestützt auf die objektive Rechtslage erlassen wurden, sie keinen Rechtsnormen widersprechen und weil die Budgetbeschlüsse des Grossen Rates keine direkten Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Lehrpersonen haben. Eine Rückforderung wäre demgemäss aufgrund des vorliegenden Rechtsgrundes (Verfügungen), gestützt auf §§ 62 ff. OR aussichtslos, weil die Bereicherungen aufgrund der objektiven Rechtslage nicht ungerechtfertigt sind. Verrechnungen mit künftigen Lohn Guthaben basierten auf Rückforderungen, deren Durchsetzung mit einem rechtlich problematischen Mittel und entgegen der objektiven Rechtslage versucht würden.

### 2.2 Lohnsummenausgleich

Der dargestellte Fehler im Lohnsummenwachstum gemäss § 21<sup>bis</sup> Abs. 1 LBD I kann und muss ausgeglichen werden. Das Ungleichgewicht, das per 1. Januar 2002 geschaffen wurde und sich bis 31. Dezember 2002 aufbaut, kann und muss ab 1. Januar 2003 ausgeglichen werden. Es wird sich bis zum 31. Dezember 2003 bis auf den Zinsverlust von 2 % oder Fr. 99'000.-- und die allfälligen Freizügigkeitsleistungen im Pensionskassenbereich an Austretende vollständig abgebaut haben.

Der Ausgleich über 2 Jahre ist insofern nicht problematisch, als dieser bereits Praxis ist, indem der Grosse Rat und der Regierungsrat den Ausgleich eines über mehrere Jahre sich aufbauenden Ungleichgewichtes im Lohnsummenwachstum Lehrpersonen versus Verwaltungspersonal im Bereich der Überführung in die neuen Lohnsysteme bewusst in Kauf genommen und beschlossen haben. Der Zinsverlust von Fr. 99'000.-- ist bedauerlich. Diesem Verlust stehen die dem Staat zufallenden wesentlich höheren Zinsgewinne infolge der bei der Lehrerschaft später als beim übrigen durch den Kanton besoldeten Personal erfolgenden Überführung in ein neues Lohnsystem gegenüber.

Es stimmt, dass durch diesen Lohnsummenausgleich über zwei Jahre im Bereich der normalen Dienstalterszulagen 2003 Lehrpersonen betroffen sein werden, welche 2002 keine erhöhten Zulagen erhalten haben. Dies bedeutet aber nicht eine rechtsungleiche Behandlung und auch keine effektive Gehaltskürzung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zulage. Auch wird das gleiche Lohndekret in beiden Jahren auf alle Lehrpersonen korrekt angewendet. Die "Ungleichheit" ist im Dekret insofern begründet, als dieses nicht vorsieht, dass alle Lehrpersonen jedes Jahr DAZ-berechtigt sind.

Im Bereich der Pensionskassen fallen keine zusätzlichen Mehrkosten an, in den erwähnten 4,95 Mio. Franken sind die Arbeitgeberbeiträge enthalten. Wegen des geltenden Leistungsprimates gleichen sich die Leistungsansprüche der Begünstigten, mit der Ausnahme bei den sofort Austretenden (Freizügigkeitsleistungen), vollständig aus.

### 2.3 Ebene des Kreditbeschlusses des Grossen Rates

Zum Ausgleich des aufgrund der zu hohen DAZ-Ausrichtung entstandenen Fehlbetrages wird ein Nachtragskredit beantragt werden müssen.

### 3. Schlussbemerkung

Aus dem Gesagten geht hervor, dass der von der Postulantin verlangte Weg der Rückforderung oder Verrechnung aus rechtsstaatlichen Gründen nicht begangen werden kann. Das Postulat ist somit abzulehnen.

Die durch die Dekrete geforderten Schritte: Antrag für einen Nachtragskredit und Ausgleich des Lohnsummenwachstums führen neben der Wiederherstellung des Gleichgewichtes bezüglich Lohnsummenwachstum auch zur weitgehenden Behebung des dem Kanton ohne die Korrektur erwachsenen finanziellen Schadens.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'378.--.

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Postulat abzulehnen. Damit ist die Diskussion eröffnet.

*Beat Untermähler, SVP, Untereinfelden:* Ich spreche im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion: Am 3. September habe ich hier die Dringlichkeit begründet mit dem Ersuchen um Transparenz, Gerechtigkeit und mit der Bitte, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Leider ist weder das eine noch das andere eingekehrt. Das ganze Geschäft läuft unter dem Motto "Recht vor Gerechtigkeit"! Ich bitte Sie, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen und deshalb das Postulat der SVP-Fraktion zu überweisen!

Der Regierungsrat liefert die Begründung selber, er sagt: Aus allgemeinem Gerechtigkeitsempfinden wäre die nahe- liegendste Lösung die sofortige Rückforderung der Beträge bei den Empfängern. Dieser Lösung stehe aber angeblich das geltende Recht entgegen, weil die Verfügungen, auf denen die Zahlungen beruhen, rechtens seien und deshalb nicht aufgehoben werden können, und auch, weil bei den Empfängern der Zulagen keine ungerechtfertigte Bereicherung gegeben sei.

Meine Damen und Herren, so lässt sich die Postulantin nicht abspesen! Es ist nicht einzusehen, weshalb das allgemeine Rechtsempfinden nicht geschützt werden kann. Die SVP wird nicht aufgrund eines Rechtsgutachtens, das unseres Erachtens nicht über alle Zweifel erhaben ist und ausserdem eine eminent politische Frage berührt, zurückkrebsen. Wenn hier eine rechtskräftige Verfügung vorliegt, fragen wir uns, weshalb nicht eine neuerliche rechtskräftige Verfügung erwirkt werden kann, die die Voraussetzung schafft, damit genau bei den irrtümlich Begünstigten die zuviel ausbezahlten Beträge individuell zurückgefordert werden können.

Wissen Sie, was wir glauben: Sie haben das Postulat der SVP-Fraktion nicht zum Anlass genommen, Ihren Entscheid zu überprüfen und nach Alternativen zu suchen. Sie haben gar nicht nach einer innovativen, dem gesunden Menschenverstand entsprechende und vernünftige Lösung gesucht. Sie haben in der Begründung überhaupt nichts Neues gesagt!

Wir verlangen nicht mehr als Recht und Billigkeit: der Fehler der Verwaltung soll nicht auf dem Rücken eines nicht genau zu definierenden Prozentsatzes von Lehrkräften geschehen, die in diesem Jahr keine Dienstalterszulagen erhal-

ten haben. Und wir verlangen, dass die Regierung die Grundlagen für diese Korrektur schafft, und nicht nach Begründungen sucht, warum sie nicht anders handeln konnte. Natürlich gibt es mehr Arbeit, aber wir können dann sicher sein, dass nicht die Falschen den Fehler der Verwaltung ausbaden müssen!

Gestatten Sie mir noch drei Bemerkungen:

1. Die exorbitant hohen Kosten, die die Beantwortung dieses Vorstosses und der gleichzeitigen Interpellation Kerr verursacht haben, sind in keiner Weise nachzuvollziehen, denn die Beantwortung gibt nichts Neues und lässt keinen innovativen Ansatz der Problemlösung erkennen. Wir fragen uns, ob diese Kosten prohibitiv wirken sollen, um in Zukunft missliebige Interventionen zu verhindern?

2. Der Staat will in Zukunft wie ein Unternehmer auftreten. Ein Unternehmer könnte nach einem solchen Fehler nicht einfach ein Nachtragskreditbegehren stellen. Er müsste für operative Fehler das unternehmerische Risiko tragen und bei andern Positionen sparen! Es ist auch nicht einzusehen, weshalb Lösungen, die jeder Privatperson einleuchten, nicht auch für den Staat Gültigkeit haben soll: Nämlich jedem irrtümlich Begünstigten einen Brief zu schreiben, sich zu entschuldigen für die Umtriebe und ihn zu bitten, den Betrag bis Ende Jahr zurückzuzahlen oder sich verrechnen zu lassen.

3. Das Ganze ist peinlich und ärgerlich. Der Regierungsrat hat sich dafür auch entschuldigt. Aber wie ist es mit der Verantwortlichkeit in der Erfüllung von Aufgaben? Wie drückt sich diese Verantwortlichkeit aus?

Wir bitten Sie, der Überweisung des Postulates zuzustimmen!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Ich darf mich jetzt zum Postulat der SVP äussern und erscheine dann noch einmal, wenn es um die von mir eingereichte Interpellation geht.

Zum Postulat der SVP: Die SP-Fraktion lehnt in ihrer Mehrheit - allerdings gab es sehr viele Enthaltungen bei der Abstimmung und ich selbst werde zustimmen - das vorliegende Postulat der SVP ab! Dies nicht, weil es absolut Falsches verlangen würde, das tut es nicht, sondern aus formellen Gründen!

In der Stossrichtung hat die SVP hier absolut Recht: Die zu viel ausbezahlten Löhne sollen individuell berechnet und ausgeglichen werden. Ob tatsächlich eine Lohn-Verfügung vorliegt, wie das BKS behauptet, muss übrigens noch genauer abgeklärt werden! Ich hatte Kontakte über Mittag: Der Rechtsdienst stellt sich auf den Standpunkt, es seien Verfügungen. Ich habe es noch anderen Sachverständigen vorgelegt. Es sind keine Rechtsmittelbelegungen erfolgt bei den Lohneröffnungen für die Volksschullehrkräfte. Und wir wissen das, dass das nicht 2. Semester Jusstudium, wie mir der Herr Rechtsdienstvorsitzende des BKS sagte, vielleicht um mich einzuschüchtern, was ihm nicht gelungen ist, sondern es ist vielleicht 1. Semester: Wo keine Rechtsmittelbelegung ist, ist keine Verfügung, auch wenn sie die Wirkung entfaltet. Sicher ist das nicht, dass es eine Verfügung ist, da die Löhne der Volksschullehrkräfte, anders als beim übrigen Staatspersonal, nicht durch die neue Verfügungsform gemäss Personalgesetz eröffnet werden. Sollte diese Verfügung nicht erfolgt sein, fällt die Argumentation des BKS wie

ein Kartenhaus zusammen. Wir trauen niemandem mehr, wurde doch die angebliche oder tatsächliche Verfügung der GPK und der SRK nicht vorgelegt. Im Übrigen ist auch nicht klar, ob nicht auch mit Verfügung zurückgefordert werden kann. Auch hier streiten sich die Juristen und die Juristinnen.

Die Lehrkräfte sind - ich spreche hier für die Verbände - natürlich damit einverstanden, dass zuviel bezahlte Gelder retourniert werden. Sollte eine Verfügung vorliegen, würde eine Rückforderung aber Rechtsmittel provozieren, die den Staat auch Geld kosten würden. Überhaupt gilt es immer, Prozesse wenn möglich zu vermeiden. Die Terminierung, die die SVP verlangt, wann dies erfolgen soll, ist eigentlich nebensächlich. Alle Budgets sind immer sehr eng, und dies nicht zuletzt wegen der Postulantin, der SVP-Fraktion. Soll diese doch die Kröte plazieren, wo sie will!

Die GPK hat sich der Sache auch schon angenommen. Unter dem Präsidium der Präsidentin der Subkommission BKS, Frau Grossrätin Simona Brizzi, fanden Besprechungen statt, unter anderem eine mit Informationen des Generalsekretärs BKS, an der auch eine Delegation der Staatsrechnungskommission beteiligt war. Diese Sitzung hat weiteren Handlungsbedarf der GPK ergeben.

Am besten würde das BKS jetzt erklären, wie die zuviel bezahlten Gelder individuell bereinigt werden. Dann könnte die SVP ihr Postulat zurückziehen! Das wird aber alles kaum geschehen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich das BKS in einer geradezu antidemokratischen Art und Weise so erklärt hat, die mehr den Anforderungen mittelalterlicher lateinischer religiöser Vernebelungen in Richtung ungebildetes Volk entspricht (Heiterkeit) als einer wirklichen und nachvollziehbaren Erklärung! Man könnte es auch Kafkaesk nennen, aber das wäre schon zu modern. Man kann, wenn man wirklich will, jeden Sachverhalt so darstellen, dass auch die Volksvertretung ihn verstehen kann. Hier wollte man offensichtlich nicht!

Die SP wird also mehrheitlich ablehnen, findet aber eine Bereinigung der Sache sehr notwendig!

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Einmal mehr müssen wir uns mit einer unseeligen Angelegenheit befassen, mit einem Fehler, der nicht hätte passieren dürfen! Eine einfache Simulation - und es ist nicht richtig, hier den Fehler auf die Informatik oder die Software abzuschieben - hätte gezeigt, dass diese grobe Verteilung der Dienstalterszulagen zu einem Fehler geführt hat, der nicht marginal ist, sondern der in erheblichem Ausmass und dadurch auch erkennbar gewesen wäre!

Wir haben in der Fraktion diese Angelegenheit diskutiert und unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet. Da ist einerseits der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit. Dann hat die Sache eine politische Auswirkung, einen finanziellen Aspekt und schliesslich auch einen rechtlichen Aspekt.

Es ist offensichtlich und hier gehen die Emotionen hoch, dass es ungerecht ist. Aber: Haben wir uns hier um Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit gekümmert, als wir in früheren Jahren die Dienstalterszulagen storniert oder halbiert haben mit den genau gleichen Auswirkungen? Haben wir nicht!

Es hat einen politischen Aspekt und der ist sehr unangenehm, denn in zukünftigen Jahren wird die Erinnerung, dass im Vorjahr zuviel ausbezahlt wurde, verblasst sein und viele

Lehrkräfte werden enttäuscht sein, wenn sie eben nicht mehr Lohn bekommen, - wenn überhaupt die Lohnsummenausweitung reicht, um die Korrektur vorzunehmen!

Der finanzielle Aspekt: Ein Kreditbeschluss des Grossen Rates wurde missachtet und das muss korrigiert werden. Da ist die Regierung auch einsichtig, sie will ihn auch korrigieren. Dass der Fehler der Zinsen dabei nicht korrigiert werden kann, ist ein kleiner, nicht ganz unbedeutender Nachteil, denn es kostet doch einige hunderttausend Franken!

Zum rechtlichen Aspekt: Hier wird die Sache etwas komplizierter. Wir müssen annehmen, dass es so ist, wie die Regierung sagt und dass eine Verfügung erlassen wurde. Ist es tatsächlich so, dann können wir hier nicht einfach so korrigieren. Damit komme ich zur Frage: Muss sich die rechtsetzende Behörde - und das sind wir - selbst an Recht halten oder geht das emotionale Empfinden, das ich durchaus verstehen kann, hier vor?

Wie hat die FDP entschieden? Eine kleine Mehrheit gibt dem emotionalen Teil oder eben der Gerechtigkeit den Vorrang und spricht sich für die Überweisung des Postulates aus. Eine Minderheit ist der Meinung, dass sich auch der Grosse Rat als rechtsetzende Behörde an Recht zu halten hat, die Kröte schlucken muss, das finanziell in Ordnung kommen muss, - aber Gerechtigkeit nicht hergestellt wird, aber Gerechtigkeit früher auch nicht hergestellt wurde!

*Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Eine Mehrheit der CVP unterstützt nach intensiver Diskussion die Haltung des Regierungsrates. Die Regierung muss Recht einhalten und entsprechend handeln! Die Tatsache muss akzeptiert werden, dass zuviel Lohn ausbezahlt wurde. Wir gehen davon aus, dass dies in Form einer rechtskräftigen Verfügung geschehen ist. Tatsache ist aber auch, dass die Lehrpersonen nicht erkennen konnten, dass ihnen zuviel Lohn ausbezahlt wurde. Diese Transparenz fehlt leider im heutigen Lohnsystem. Falls diese Verfügung tatsächlich besteht - ich glaube, hier herrscht eine rechtliche Unsicherheit, die zu klären ist - gilt es nun, eine rechtlich korrekte und vernünftige Lösung zu finden, die das natürliche Rechtsempfinden aller Personen - auch das der Lehrpersonen - berücksichtigt!

Eine Rückforderung mit Rechnung ist aus eben diesen rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Verwaltungsaufwand wäre für eine Rückforderung absolut unverhältnismässig. Eine Rückforderung aufgrund einer Kreditüberschreitung kann ja so auch nicht sein. Stellen Sie sich vor, der Kanton Aargau vergibt einen Bauauftrag und bei einer möglichen Baukreditüberschreitung erhalten alle Mitarbeitenden der entsprechenden Firmen eine Lohnkürzung als Folge dieser Überschreitung! Das würde niemand akzeptieren! Ein Ausgleich ist auch nur auf der generellen Lohnsumme möglich. Individuelle Löhne sind dekrets- und gesetzeswidrig. Aufgrund des heutigen Lohnsystems sind und waren auch systemberechtigte Ungleichheiten bei den Lohnsummen schon immer da. Herr Hug hat dies ausdrücklich festgehalten. Der Ausgleich war immer innerhalb einiger Jahre möglich, dies wird bestimmt auch heute so sein! Wichtig erscheint uns von der CVP-Fraktion die Information und die Form, wie dieser Ausgleich dann geschehen soll.

Es wird unbedingt notwendig sein, mit den Verbänden einvernehmlich zu diskutieren, damit eine konsensuale Lösung gefunden werden kann! Dies ist ein klarer Auftrag

an die Regierung: Wir erwarten, dass nun die Überführung in das neue Lohnsystem PULS forciert wird, auch wenn die SRK anscheinend heute über Mittag anders entschieden hat. Nicht zuletzt hängt auch die Einführung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrpersonen von diesem neuen System ab. Nebst dem, dass solche krassen Fehler nicht mehr vorkommen dürfen, muss hier unbedingt etwas geschehen. Die CVP bittet mehrheitlich um Ablehnung des vorliegenden Postulates und um Klärung der offenen rechtlichen Fragen!

*Rolf Urech, FP, Hallwil:* Ich spreche im Namen der SD/FP-Fraktion. Unsere Fraktionsgemeinschaft unterstützt den Vorstoss der SVP einstimmig. Was ist passiert? Es wurden zuviele Entschädigungen an die Lehrer ausbezahlt. Für mich als Unternehmer ist das kein Problem: Man kann das, was man zuviel bezahlt hat, wieder zurückfordern. Jetzt geht das aber nicht, weil wir hier gesetzliche Grundlagen haben. Denken Sie zurück an den 15. Januar 2002. Wir berieten im Rahmen der Budgetdebatte bis spät am Abend und wir haben dann alle zusammen die Entschädigung auf dem Blatt ausgewiesen bekommen. Niemand von uns allen ausser einer Person hat festgestellt, dass uns zuviel Wegentschädigung ausbezahlt wurde. Wir haben diese Blätter weggepackt, weil die Entschädigung, die wir bekommen, ja nicht so gross ist. Jetzt haben Sie einen Brief bekommen vom Ratssekretariat, dass das Geld, das zuviel ausbezahlt wurde, bei der nächsten Abrechnung wieder eingefordert wird. Mögen Sie sich erinnern oder haben Sie das auch nicht angeschaut? Für uns ist doch ganz klar: Was wir zuviel erhalten haben, geben wir zurück! Und jetzt soll das bei der Lehrerschaft nicht so sein? Frau Kerr hat als Vertreterin dieser Organisationen das hier stark angerührt und hat meiner Meinung nach wieder gute Ausbrüche ihrer Ideen gehabt und das BKS angegriffen. Das ist die Höhe! Aber das spielt ja keine Rolle hier drin! Hat man schon mit den Lehrern gesprochen? Nicht mit den Vertretern der Lehrer, sondern mit diesen selbst, ob sie bereit wären, bei der nächsten Lohnzahlung das zuviel erhaltene Geld zurückzugeben? Das wäre der Weg!

Dieser Vorstoss kostet satte 3'378 Franken! Wissen Sie, wer das bezahlen soll? Das BKS soll das bezahlen. Das hat nicht die SVP ausgelöst, sondern das BKS mit zuviel ausbezahlten Teuerungszulagen. Die Regierung hat ja selber festgestellt, dass sie zuviel ausbezahlt hat. Wir hätten es hier drin ja nicht einmal erfahren, wenn die Regierung nicht so offen gewesen wäre. Jetzt soll dieser Vorstoss noch über 3'000 Franken kosten. Das ist schon die Höhe!

Ich appelliere an Sie alle: Ich bin überzeugt, die Lehrer in diesem Kanton werden noch so gerne Geld, das sie nicht rechtmässig erhalten haben, zurückgeben, sei es durch Verrechnung bei den nächsten Löhnen, sei es mit einem Einzahlungsschein! Wenn das nicht so ist, dann begehen sie in meinen Augen einen Rechtsbruch, weil sie Geld entgegengenommen haben, das ihnen nicht gehört. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Vorstoss der SVP zu überweisen!

*Vorsitzender:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Bruno Bertschi, SVP, Wohlen:* Im BKS ist fehlerhaft gearbeitet worden. Fehler kommen dort vor, wo Menschen arbeiten. Nur wer nichts tut, macht auch nichts falsch. Ein Arbeitgeber, der auch ein Patron sein will, wird sich vorerst über den Fehler ärgern, dann aber sofort geeignete Massnahmen in die Wege leiten, um das vorhandene Problem zur Zufriedenheit aller zu lösen. Wenn der Patron allerdings

zum Schluss kommt, den Fehler erst im nächsten Jahr auszubügeln, und dabei noch unbeteiligte und unschuldige Mitarbeiter seines Betriebes straft, dann haben wir es nicht mehr mit einem sozial denkenden Patron zu tun, bei dem auch die menschlichen Qualitäten zu seinem Erfolg beitragen, sondern mit sturen Paragraphenreitern.

Es kann und darf nicht geschehen, dass ein ganzer Berufsstand den Kopf hinhalten muss für begangene Fehler, die von einigen wenigen Beamten der BKS-Verwaltung fahrlässigerweise gemacht wurden. Das wäre, wenn auch scheinbar juristisch der einzig gangbare Weg, dem betroffenen Mitarbeiter gegenüber stillos und eines echten Patrons unwürdig!

Nachdem auf der sogenannten nicht einmal unterzeichneten Verfügung, auf die das ominöse Gutachten des Rechtsdienstes basiert, keine Rechtsmittelbelehrung steht, kann sie doch mit etwas gutem Willen auch wieder rückgängig gemacht werden! Oder man könnte als Patron ja auch das Gespräch mit den betroffenen Lehrern suchen. Man müsste nur wollen!

Ich bitte Sie daher, das Postulat auch gegen den Willen der Regierung zu überweisen. Dabei erinnere ich Sie, dass der Grosse Rat noch immer die gesetzgebende Säule dieses Staates ist, und die Regierung tunlichst das zu vollziehen hat, was der Gesetzgeber beschliesst.

Das Personal ist das wichtigste Kapital eines Unternehmens. Und das ist beim Staat nicht anders.

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Die Gebundenheit des Staates an Verfassung und Gesetz verbietet nicht mit Leuten - in unserem Fall mit Lehrerinnen und Lehrern - zu reden, Fehler einzugestehen, Reue zu zeigen und eine Widertunung nicht zu fordern, sondern darum zu bitten! Ein Fall, der nicht einfach juristisch erledigt werden kann, sondern nach dem natürlichen Verständnis der Menschen und auf der Basis von Eigenverantwortung, Vertrauen und Ehrlichkeit! Überall und bei allen Tätigkeiten können Fehler und Irrtümer entstehen. Werden sie entdeckt, sind sie richtigzustellen und nicht einfach zu bereinigen. "Richtig" heisst in unserem Fall, mit den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern die Angelegenheit "persönlich" zu regeln!

Ich bitte daher den Regierungsrat, seinen Stolz abzulegen und zu zeigen, dass es auch beim Regierungsrat und in der Verwaltung menschelt, die Fehlberechnungen gegenüber den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern einzugestehen, sich für die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und sie zu bitten, den zuviel erhaltenen Betrag zurückzuerstatten, sie bitten, der Einfachheit halber und ohne Widerspruch den persönlich mitgeteilten Betrag mit dem zweitletzten oder letzten Monatslohn 2002 verrechnen zu dürfen! Ist dies so schwer? Befürchtet der Regierungsrat, dass ihm die Lehrerinnen und Lehrer nicht folgen? Miteinander reden, ist immer ein Versuch wert!

Die Bereinigung nach Art des Regierungsrates schafft neue Fehler (Nichteinbezug der Betroffenen, Auswirkung auf Unbeteiligte). Dies ist ungerecht und wird zu Beschwerden gegen die Lohnabrechnung 2003 führen. So wie der Regierungsrat will, können wir die Angelegenheit nicht erledigen lassen!

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat der SVP zu überweisen! Damit ist dem Regierungsrat der Weg offen, eine individu-

elle, gerechte Lösung im Sinne meiner Ausführungen einzuschlagen.

*Erwin Meier, CVP, Wohlen:* Wer Lehrer ist, versteht etwas vom Korrigieren. Lehrer selbst verlangen von ihren Schülerinnen und Schülern Korrekturen. Nun soll ein Fehler bei der Lehrerschaft korrigiert werden. Meine Empfehlung: Machen Sie es! Machen Sie es rasch! Machen Sie es auf eine einfache Art und Weise! Fehler die gemacht und erkannt sind, soll man zügig in Ordnung bringen! Rechtsgutachten braucht es dafür nicht. Das Gerechtigkeitsgefühl sagt uns: Unrecht Gut tut nicht gut! Das will niemand. Ich stimme jeder Lösung zu, die rasch wieder Ordnung schafft!

Diejenigen, denen der Fehler passiert ist, müssen sich nicht in Sack und Asche kleiden. Das kann geschehen, aber jetzt soll man nicht noch lange diskutieren, sondern rasch und zweckmässig handeln!

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich kann den ersten Votanten von heute Nachmittag beruhigen. Der gesunde Menschenverstand ist beim Regierungsrat während der ganzen Bearbeitung in keiner Art und Weise abhanden gekommen. Es ist tatsächlich ein unverzeihlicher Fehler in meinem Departement passiert. Ich habe nach Auftauchen dieses Fehlers zu keinem Zeitpunkt nach Ausreden gesucht, sondern habe das offen kommuniziert und habe dafür die Verantwortung übernommen. Ich entschuldige mich in aller Form für diesen Fehler, der passiert ist!

In der Vergangenheit wurde die Lohnsumme der Lehrerschaft mit sehr hoher Genauigkeit eruiert bei der Erstellung des Budgets. Das können Sie über die letzten 10 Jahre hinweg verfolgen. Es gab einmal eine Abweichung, die grösser war als bei den Lohnzahlungen des übrigen Personals. Darauf gestützt habe ich keinen Anlass gehabt, das System der Hochrechnungen bei der Planung im Detail zu hinterfragen oder neu erfinden zu lassen. Ich habe mich schlicht auf die Präzision in der Vergangenheit verlassen. Das ist nachträglich gesehen mein Fehler, den ich ohne Einschränkung eingestehe!

Dadurch entstand bei der Bemessung der Dienstalterszulagen für das laufende Jahr eine falsche Annahme. Man hat aufgrund einer sehr schmalen Basis von wenigen Monaten hochgerechnet und darauf basierend festgelegt, dass eine halbe Dienstalterszulage 0,5 Lohnprozenten entspricht über die gesamte Lehrerschaft gerechnet, also ergeben individuelle Lohnhöhungen von 1,5 % 3 halbe Dienstalterszulagen. Auf dieser Basis hat man die Sache berechnet und die Lohnverfügungen gemeinsam mit einem Begleitschreiben zu Beginn des Jahres erlassen. Die Regierung hat zu keinem Zeitpunkt die Informatik als Grund dieses Fehlers vorgeschoben. Das ist schlichtweg eine Unterstellung! Die Regierung hat lediglich zu Recht darauf hingewiesen, dass die heutige Informatiklösung für detaillierte Hochrechnungen sehr aufwändig und für den Normalgebraucher in unseren Lohnbüros kaum handhabbar ist. Das ist eine Tatsache. Die Tatsache wurde dadurch bestätigt, dass die von der Finanzkontrolldelegation eingesetzte Revisionsgesellschaft VISURA zwei Monate daran gearbeitet hat und zu einem Resultat gekommen ist, aufgrund der Bedienerfreundlichkeit des Systems, von dem wir heute sagen können, das Resultat stimmt mit hoher Sicherheit nicht! Die VISURA hat bei

ihren Berechnungen und Überprüfungen 0,64 % Abweichungen erreicht und ich habe nachträglich - weil ich dieser Zahl nach den vorherigen Erfahrungen nicht vertraut habe - einen zusätzlichen Experten eingesetzt, der das System bis ins Letzte ausgereist und festgestellt hat, dass es 0,71 % Abweichungen sind. Darüber haben wir offen informiert und in keiner Art und Weise mit einem falschen Stolz oder in irgendeiner anderen falschen Annahme versucht, etwas zu vertuschen!

Wenn jetzt die tatsächlich hohen Kosten dieser Vorstösse beanstandet werden, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir aufgrund der Fragestellung eben den Experten, der uns die Details nachgerechnet hat, nochmals beigezogen haben, weil ich genau wissen wollte, wie präzise wir in diesem System die einzelnen Lohnzahlungen nachvollziehen können, um auch Grundlagen zu schaffen, um allenfalls ganz präzise Aussagen darüber machen zu können, wie viele profitiert haben, welche nächstes Jahr bei diesem Vorgehen, das wir vorschlagen, nicht geschöpft werden.

Die Transparenz kann hergestellt werden. Es liegen sehr detaillierte Angaben vor. Wir können jederzeit festhalten, welche Lehrperson basierend auf dem Gesamtlohnsummenbeschluss des Grossen Rates zuviel bezogen hat.

Die Lehrerschaft selbst konnte zu irgendeinem Zeitpunkt feststellen, dass sie zuviel Dienstalterszulage bezieht. Ich glaube nicht, dass irgendein Unternehmer oder Lohnempfänger anwesend ist, der von seinem Lohnausweis her ableiten kann, ob das Budget für Löhne seines Unternehmens oder seines Arbeitgebers eingehalten wird oder nicht. Die Lohnabrechnung, Herr Bertschi, ist glasklar und transparent. Ich stelle Ihnen einmal eine monatliche Lohnabrechnung einer Lehrperson zur Verfügung, wenn Sie eine solche noch nicht gesehen haben zum Zeitpunkt, wo Sie die Aussage am 10. September in der Zeitung gemacht haben, die Lohnabrechnung entspreche einem "monatlichen Lohnorakel"! Ich frage mich, woher eine solche Behauptung kommt.

Die Abrechnung ist transparent und kann nachvollzogen werden und jede einzelne Lehrperson konnte klar feststellen, ob ihre Lohnabrechnung stimmt und ob die Zahlung auf dem Bankkonto stimmt überein mit der schriftlichen Lohnverfügung! Das sind die Tatsachen und es wäre falsch, jetzt irgendeiner Lehrperson eine unrechtmässige Bereicherung vorzuwerfen! Der Fehler ist nicht bei den Lehrern passiert, sondern in der Verwaltung des Departementes.

Es ist auch nicht so, dass das ganze Lohnsystem intransparent und chaotisch wäre analog dem einer Bananenrepublik. Das trifft nicht zu! Mit dieser Aussage, Herr Bertschi, desavouieren Sie den Grossen Rat und das Volk, das letztlich die Lohngesetze und die Lohndekrete verabschiedet hat. Die Transparenz ist dort eigentlich klar!

Es stellt sich nicht die zentrale Frage, ob mit den Lehrern und Lehrerinnen gesprochen wird oder nicht. Selbstverständlich haben wir als erstes, nachdem wir mit der Finanzkontrolldelegation gesprochen haben mit den Vertretern der Lehrerorganisationen Kontakt aufgenommen und den Fall besprochen. Es besteht für uns auf der rechtlichen Basis keine Möglichkeit, eine Rückforderung oder gar eine individuelle Kürzung des nächstjährigen Lohnes vorzunehmen. Darauf müssen wir aufbauen und wir haben versucht, auf dieser rechtlichen Tatsache eine konstruktive Lösung zu finden. Das ist die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen. Wir

können als Regierungsrat nicht das bestehende Recht, festgehalten im Personalgesetz, einfach übergehen. Wir wissen, dass vom rein persönlichen Rechtsempfinden her eine gewisse "Rest-Ungerechtigkeit" bestehen bleibt. Dem ist so, aber mit dem müssen wir leben, das geht nicht anders!

Wenn Sie jetzt die Frage stellen, wie viele Lehrpersonen sind denn davon betroffen und wie viele nicht? Wie viele haben profitiert und wie viele müssen zahlen oder nächstes Jahr weniger beziehen, ohne profitiert zu haben? Im Jahre 2002 sind 4'097 Lohnzahlungen - ich spreche nicht von Lehrpersonen, weil es viele Lehrpersonen gibt, die aufgrund unterschiedlicher Anstellungen mehrere Lohnzahlungen erhalten - sind im Vergleich mit dem Kredit, den Sie ausgesprochen haben, zu hoch ausgefallen. Nicht Begünstigte, die im Jahre 2003 bestraft werden - um das so auszudrücken - sind 1'527, wovon nicht ganz 700 Personen auch dieses Jahr gewissermassen profitiert haben mit dem sogenannten "Altersprung", einer Spezialität in unserem Lohnsystem. Es sind insbesondere die 831 neu eingetretenen Lehrpersonen in diesem Jahr, die davon profitiert haben und nächstes Jahr von dieser Kürzung betroffen werden.

Es gibt kein Problem, die einzelnen Personen herauszuziehen. Wir haben aber weder im Gesetz noch einem Dekret oder in einer Verordnung die Möglichkeit, gegenüber der gesamten Lohnsummenerhöhung der Lehrerschaft individuell unterschiedliche Erhöhungen vorzunehmen. Das ist im heute gültigen Lohndekret für die Lehrpersonen nicht vorgesehen.

Was passiert jetzt, wenn Sie dieses Postulat überweisen. Es ist ja für die Regierung ein Überprüfungsauftrag. Wenn es überwiesen wird, dann werden wir der Finanzkontrolledelegation eine Auswahl von Juristen vorlegen und die Delegation ersuchen, einen externen Experten daraus auszuwählen, der die gesamte Fragestellung, die wir Ihnen in der Beantwortung der Vorstösse dargelegt haben, noch einmal prüft und der Regierung zeigt, ob wir auf dem falschen Kurs sind mit unserem Vorschlag oder nicht; anschliessend muss dann die Korrektur vorgenommen werden.

Wir sind der Meinung, dass mit unserer Lösung das kleinstmögliche Übel gewählt wird, um diesen Fehler rasch korrigieren zu können, weshalb ich Sie, meine Damen und Herren bitte, das Postulat gemäss dem Antrag der Regierung abzulehnen! "Rasch" ist relativ - das hat schon die Schnecke und der Windhund erfahren - und heisst in diesem Sinne, dass bis Ende 2003 dieser Ausgleich - und das ist die zentrale Ungerechtigkeit, dass wir jetzt beim kantonalen Personal in der Verwaltung ein Niveau haben, das 0,71 % zu tief ist gegenüber dem der Lehrerschaft - und diese Hauptungerechtigkeit bis Ende 2003 wiederum korrigiert ist!

Ich bitte Sie, darauf Rücksicht zu nehmen! Es geht um diesen Ausgleich der heute bestehenden Ungerechtigkeit zwischen den beiden grossen Blöcken Verwaltungspersonal und Lehrerschaft. Die Regierung ist Ihnen dankbar, wenn Sie die Entschuldigung für diesen Fehler aus meiner Hand entgegennehmen können und gleichzeitig Hand bieten, um eine vernünftige, brauchbare Lösung im nächsten Jahr umzusetzen!

*Susanne Weiersmüller-Scheutzger, SVP, Buchs:* Die einzige vernünftige und effiziente Lösung wäre es, das Postulat zu überweisen, dann die Juristen in die Wüste zu schicken, die beteiligten Lehrer, die zuviel Lohn bekommen haben, anzu-

schreiben, einen Einzahlungsschein beizulegen oder ein Blatt, auf dem sie ihr Einverständnis erklären können, dass ihr zuviel ausbezahlter Lohn abgezogen wird, - und fertig! Das wäre das einfachste, kürzeste, effizienteste und kostengünstigste Mittel und die Juristen hätten Zeit für so viel andere wichtige Dinge. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und dem Regierungsrat und seinen Juristen etwas Ferien zu gönnen!

*Reinhard Gloor, SVP, Birr:* Herr Regierungsrat, wir haben zur Kenntnis genommen, was Sie uns erklärt haben und wir können wieder einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich der gewöhnliche oder der übliche Lauf der Dinge der Rechtsstaatlichkeit untergeordnet wird. Wir sind nicht mehr in der Lage normal zu reagieren! Herr Regierungsrat: Ich fordere Sie auf, nach dem üblichen Lauf der Dinge zu regieren, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, das Postulat im Sinne dieses Laufes zu überweisen!

*Abstimmung:*

Für Überweisung des Postulates: 118 Stimmen.

Für den Antrag der Regierung auf Nichtüberweisung: 39 Stimmen.

### **905 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau, vom 3. September 2002 betreffend korrekte Berechnung und Bezahlung der Löhne für das Staatspersonal; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. Art. 807 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 11. September 2002:

Unter dem Titel Begründung werden falsche Aussagen gemacht.

Die Mitteilung vom 23. August 2002 gibt nicht dem Personalinformationssystem die Schuld für den Fehler, sondern sagt aus, es sei eine zu schmale und damit falsche Basis für die Hochrechnung genommen worden.

An der Medienkonferenz wurde nicht gesagt, es seien in früheren Jahren auch schon zu tiefe Löhne an Lehrpersonen ausbezahlt worden, sondern, mit Blick auf die Überschreitung des vorhandenen Zahlungskredites 2002, in vergangenen Jahren sei der Kredit auch schon unterschritten worden.

Es wurde nie ausgesagt, dass 2003 irgendwem etwas abgezogen werde. Vielmehr wurde gesagt, die Lohnsumme insgesamt, welche für individuelle Zulagen zur Verfügung stehen könnte, würde um die für den Ausgleich notwendige Summe gekürzt. Das würde dazu führen, dass für die Zulagen an die 2003 zum Empfang von normalen Dienstalterszulagen Berechtigten eine um den Fehlbetrag verkleinerte Summe zur Verfügung stehen würde, was individuell zu einem kleineren oder keinem Anstieg im Bereich der Dienstalterszulagen führen würde. Allfällige generelle Zulagen oder der sogenannte Alterssprung würden nicht betroffen sein.

Es stellen sich im Übrigen mit dem geplanten Vorgehen zum Lohnsummenausgleich weder Probleme der Gleichbehandlung noch Probleme der Rechtssicherheit.

Zu Frage 1: Weil die Kreditüberschreitung nicht im Bereich der individuellen Löhne ausgeglichen werden kann, wie dies in der Stellungnahme zum Geschäft (02.287) Postulat der SVP-Fraktion dargestellt wird, gibt es keine Löhne neu zu berechnen. Es wurden keine zu tiefen Löhne ausbezahlt.

Zu Frage 2: Das Prinzip der Rechtsgleichheit wird jedenfalls beachtet. Es wird niemandem etwas vom Lohn abgezogen.

Zu Frage 3: Es wurde an Lehrpersonen in keinem Jahr zu wenig Lohn ausbezahlt.

Zu Frage 4: Von den 9'848 Lohnzahlungen an 8'626 Lehrpersonen gingen 7'377 Zahlungen an Personen mit Anspruch auf DAZ. Davon sind abzuziehen die Zahlungen, welche den Alterssprung betreffen und die Zahlungen mit nur einer oder zwei halben DAZ (weil diese Zahlungen dazu führten, dass die Person in einem der Maxima ankam und deshalb die zweite oder dritte halbe DAZ nicht erhielt), insgesamt 2'055 Zahlungen. Die verbleibenden 5'322 Zahlungen mit einer dritten halben DAZ gingen an 4'712 Lehrpersonen.

Pro Person machen die zu hohen Zahlungen 2002 bezogen auf die 100 % Stelle zwischen Fr. 920.-- (Sereal-Lehrpersonen nach dem ersten Maximum) und Fr. 1'690.-- (Lehrpersonen an kantonalen Schulen vor dem ersten Maximum) aus.

Zu Frage 5: Es gibt keine Hinweise auf weitere ungenaue Lohnauszahlungen. Die Finanzkontrolle führt auch in anderen Bereichen des Besoldungswesens routinemässig Revisionen durch. Sollten sich dabei Probleme zeigen, werden diese zu gegebener Zeit kommuniziert werden.

Zu Frage 6: Es sind Vorkehrungen getroffen worden, damit ein Fehler in der Ausrichtung der Individuellen Zulagen, wie es 2002 vorgekommen ist, sich 2003 nicht wiederholen kann. Für die Überführung von PIS zu PULS wird mit einer Projektorganisation und mit zusätzlichem Personal gearbeitet. Die entsprechenden Kreditanträge werden dem Grossen Rat unterbreitet.

Zu Frage 7: Fragen um die Kontrolle des Lohnbereichs durch den Grossen Rat unter dem Regime von WOV werden bei der Beratung der entsprechenden WOV-Vorlagen behandelt werden.

Zu Frage 8: In seiner Stellungnahme zum Geschäft 02.287 hat der Regierungsrat dargestellt, dass eine Rückzahlung an den Kanton aus rechtlichen Gründen nicht gefordert werden kann. Nachzahlungen durch den Kanton an Lehrpersonen sind keine fällig. Zur Lösung der Kreditüberschreitung wird der Regierungsrat einen Nachtragskredit beantragen. Das Problem des gestörten Gleichgewichts im Wachstum der Lohnsummen für die Lehrpersonen und das übrige vom Kanton besoldete Personal soll im Jahre 2003 durch Verminderung der Summe, welche für die normalen Dienstalterszulagen an die Lehrerschaft zur Verfügung stehen wird, gelöst werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 5'474.--.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Nach gemachtem Fehler ist es ratsam, entweder gute oder dann gar keine PR-Bemühungen zu machen. In diesem Fall, der das BKS betrifft, waren die PR-Anstrengungen schlecht, hat sich das Departement nach der Medienkonferenz ungeschickt und kontraproduktiv verhalten. Der Chef BKS war in der fragli-

chen Zeit im Ausland. Der Generalsekretär, der das Geschäft inzwischen allein führte, teilte viel Schelte an die Kritikerinnen und Kritiker des Vorgefallenen aus, denen er sinngemäss mangelnde Kenntnisse und mangelnde Fähigkeiten, etwas zu begreifen vorwarf. Dies ist arrogant und muss von Mitgliedern des Parlaments nicht akzeptiert werden. Ich erwarte, dass der Herr Erziehungsdirektor in Zukunft die sensiblen Geschäfte selber an die Hand nimmt, zu gemachten Aussagen steht und in unangenehmen Situationen etwas eleganter und wahrhafter reagieren kann als mit delegierter Botenschelte!

Gemachte Fehler kann man sachlich angehen! Was wir aber hier erlebt haben, war unsachlich und vertrauensschädigend. Es war auch beleidigend! Ich sollte wohl in einem Brief des Generalsekretärs an die Personalverbände und in der schnoddrigen Antwort auf meine Interpellation zurechtgeworden werden. Dies, obwohl das Departement gut beraten wäre, die Beziehungen zur KASPV nicht zu zerrütten!

Lieber hätte ich diese Vorwürfe nicht öffentlich gemacht. Bilaterale Gespräche haben aber bisher leider kein befriedigendes Resultat gebracht. Das Personal, vertreten durch die KASPV, hat eine solche Behandlung und eine solche Beantwortung von Fragen, die es sehr beschäftigen, nicht verdient!

Zur Sache ist zu sagen, dass seit Einreichung meiner Interpellation aus der Verwaltung Signale gekommen sind, die bestätigen, dass die Fragen sehr zu Recht und zu Recht so gestellt wurden. Leider gehen die Antworten auf die Fragen nicht wirklich ein. Wie man dabei auf einen Betrag von 5'474 Franken für die Beantwortung kommt, kann ich mir deshalb kaum erklären. Wir werden von der GPK her einmal eine genaue Auflistung der Kosten verlangen.

Weil die Antworten so taktisch und so wenig konkret sind, ist es auch schwierig, darauf zu reagieren. Erbsenzählen will ich nicht, jedoch würde man in einer Duplik auf die als Replik gehaltene Interpellationsantwort schnell in ein leidi- ges Erbsenzählen geraten. – (*Vorsitzender:* Frau Kerr, Ihre Redezeit ist abgelaufen!) Ich gestatte mir, Diskussion zu verlangen.

*Vorsitzender:* Das ist ein Ordnungsantrag. Es ist ein Votum dagegen zulässig. Das wird nicht genutzt.

*Abstimmung:*

Diskussion wird mit grosser Mehrheit gewährt.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Besten Dank! Ich gestatte mir nur eine kleine Empfehlung: Man möge doch bitte in Zukunft in verständlicher deutscher Sprache über klare Sachverhalte informieren und Sprachregelungen wie "zu schmale Basis für Berechnungen" und Ähnliches unterlassen. Besten Dank!

Ich äussere mich materiell zu folgenden Punkten:

1. Die Lehrkräfte erwarten nach wie vor konkrete Angaben über die individuell zu hoch oder zu tief bezahlten Löhne. Sie sind selbstverständlich einverstanden, - und ich möchte das dem Fraktionschef der SD/FP, der leider nicht im Saal ist, sagen, es sind die Lehrkräfte, mit denen man gesprochen hat, es sind nicht nur Verbandsvertretungen! - sie sind einverstanden, - Sie haben das auch von Kollege Meier vorhin gehört - dass unverschuldet, aber zu Unrecht zu hoch erhaltene Löhne in einer rechtlich möglichen Form individuell -

also von jenen, die zuviel bekommen haben - wieder gefordert werden.

2. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Rechtsgleichheit angestrebt wird. Wir hoffen, darunter dasselbe zu verstehen wie der Regierungsrat!

3. Frage 3 wurde unrichtig beantwortet. Der Erziehungsdirektor hat sich an der Pressekonferenz und später bilateral anders ausgesprochen. Es gibt dafür Zeugen. Mag sein, dass die Bemerkung herausgerutscht ist und jetzt vertuscht werden soll!

4. Der Hinweis auf die Kontrollen der Finanzkontrolle bei Antwort 5 ist richtig. So wurde es mir auch vom Chef Finanzkontrolle mitgeteilt, - übrigens nicht auf meine Anfrage hin, sondern von ihm aus. Wir sind gespannt auf das Resultat.

5. Die Frage 7 wurde leider nicht beantwortet. Vielleicht braucht es da noch bessere Schulung, auch in den Departementen, was die Umsetzung von WOV anbelangt. Jedenfalls hätte eine andere Antwort zur Vertrauensbildung gegenüber WOV eventuell beigetragen. Dies wurde nun verpasst.

6. Die Beantwortung von Frage 8 widerspricht dem Versprechen bei Antwort 2, die Rechtsgleichheit wahren zu wollen. Die Lehrerinnen- und Lehrerverbände erwarten verbindlich, dass nicht auf die hier dargestellte Art und Weise "ausgeglichen" wird! Leider wurde es verpasst, eine valable Antwort zu geben. Namens der Verbände und in meinem eigenen Namen erkläre ich, dass die Fragen immer noch offen sind. -

Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich in keiner Weise zufrieden.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Diskussion ist noch offen.

*Bruno Bertschi, SVP, Wohlen:* Herr Regierungsrat Huber: Was machen Sie, wenn Sie das Problem nach Ihrem Gusto lösen und Sie haben nächstes Jahr etwas 400 oder 500 Klagen von Lehrern, die eine zu kleine Lohnerhöhung bekommen haben, obwohl sie in diesem Jahr keine Dienstalterszulage haben? Das kann Prozesse geben, die einiges mehr kosten!

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ich gehe nur auf einige wenige Punkte ein: Die Antwort zur Frage 3 sei falsch. Die Antwort lautet: Es wurde an Lehrpersonen in keinem Jahr zu wenig Lohn ausbezahlt. Diese Antwort ist nicht falsch! Ich habe an dieser Medienkonferenz, an der ich anwesend war, nicht wie das vorhin hätte wahrgenommen werden können, habe ich lediglich darauf hingewiesen, dass in diesem Zeitpunkt, wo man unterjährig die Dienstalterszulagenentrichtung sistiert hat, das war nach 3 oder 4 Monaten, dass man damit eine Reihe von Lehrkräften eigentlich bestraft hat und eine Reihe damit nicht getroffen hat, weil nicht jedes Jahr alle Lehrpersonen von lohnwirksamen Dienstalterszulagen begünstigt sind. Das hat eine Ungerechtigkeit geschaffen: im nächstfolgenden Jahr wurde sämtlichen berechtigten Lehrpersonen diese Dienstalterszulage ausbezahlt und jenen, die im Vorjahr während 9 Monaten keinen Bezug hatten, machte man nie zu keinem Zeitpunkt die Offerte, man würde das nachzahlen! Das habe ich damit damals ausgeführt.

Dann die Frage 7 sei nicht beantwortet: Da muss ich einfach sagen, WOV ist ein laufendes Projekt und die Regelungen im Detail bezüglich Controlling und Überwachung dieser Abläufe sind noch nicht erarbeitet! Wir sind jetzt daran, die Prozesse im Detail zu analysieren und als nächstes kommen dann schlussendlich die Controllingmassnahmen.

Zur Frage von Herrn Bertschi: Das Prozessrisiko ist bei den verschiedenen Varianten, die wir geprüft haben in diesem Fall, die wir Ihnen zur Bereinigung der Sache vorschlagen, das geringste. Ich habe Ihnen aufgezählt, wieviele Personen nächstes Jahr davon betroffen sein werden, welche dieses Jahr nicht in den Genuss einer dritten Dienstalterszulage kamen. Das Restrisiko bleibt. Aber unsere Variante bietet das geringste Risiko! Das ist nicht nur meine persönliche Meinung, sondern wir haben das sorgfältig abgeklärt.

Frau Kerr hat die Kosten für ihren Vorstoss hinterfragt. Ich habe dafür gesorgt, dass die Stundenzahl auf einen minimalen Ansatz reduziert wurde. Am 5./6. September 2002 hat der Generalsekretär 4 Stunden dafür eingesetzt, in der Zeit vom 3.-9. September hat der Leiter der administrativen Dienste, Herr Ammann, 4 Stunden eingesetzt, dabei sind auch Besprechungen inbegriffen. Die Sekretariatsarbeiten am 6. und am 9. September haben ebenfalls 4 Stunden umfasst. Das gibt zusammen 12 Stunden. Gemäss den Abmachungen ist es ein Stundensatz von 117 Franken. Der externe Experte, Herr Pfenninger, der zur Überprüfung beigezogen wurde, hat eine Rechnung gestellt, gemäss Offerte von 3'500 Franken. Das gibt 1'404 Franken Dienste und die Supportdienste, die jeweils pauschal verrechnet werden, auch für die Aufwendungen des gesamten Regierungsrates sind mit 570 Franken eingesetzt. Das ergibt eine Gesamtkostensumme von 5'474 Franken. Ich kann eine Kopie davon zur Verfügung stellen.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Am liebsten möchte ich sagen, das ist ein kostspieliger, aber kein kostbarer Generalsekretär! Aber ich sage es nicht! (Heiterkeit). Ich habe eine Frage: Wird den Lehrkräften, die zu Unrecht zuviel bekommen haben bzw. wird den Lehrkräften, die nicht zuviel erhalten haben, dies eröffnet? Sollte das nämlich nicht der Fall sein, wird ja niemand wissen, ob er oder sie zu Recht oder zu Unrecht einen Lohnabzug im Jahr 2003 erfährt? Das ist die Frage, die die Lehrerinnen und Lehrer wirklich beschäftigt. Es ist nicht nur eine Frage des Geldes, Herr Regierungsrat, es ist auch eine Frage des Vertrauens. Da wären Sie meines Erachtens gut beraten, dieses zu fördern!

*Regierungsrat Rainer Huber, CVP:* Ohne die Erfahrung des Generalsekretärs hätten wir noch einen weiteren zusätzlichen Experten für wesentlich mehr als 4 mal 117 Franken beiziehen müssen! Ich fordere Sie auf, solche Bemerkungen über bewährte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem Raum zu unterlassen! Entschuldigen Sie, wenn ich das so direkt sage!

Zur Kommunikation: Selbstverständlich ist das sehr wichtig und wir werden nach dieser Lösung, die dann getroffen wird, im Detail eine Zusammenstellung machen und in einem Brief an die Lehrpersonen, an die Verbände und auch in einer Information an der Delegiertenversammlung, welche Lehrpersonen davon betroffen sind, so dass wir erklären können, wie man aus der Lohnabrechnung herauslesen kann, wer in den Bezug einer zu hohen Zahlung kam. Das werden wir tun, wir kennen die Bedeutung des Kontaktes mit dem Personal!

*Vorsitzender:* Das Geschäft ist damit erledigt.

**906 Kantonsspital Aarau; Kantonsspital Baden; Kantonale Behindertendienste; Psychiatrische Dienste; Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe; Jahresberichte 2001; Genehmigung**

Stellungnahmen der Subkommissionen der Gesundheitskommission, die den Ratsmitgliedern vor der Sitzung zugestellt wurden:

*Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach,* Präsident Subkommission Kantonsspital Aarau: Die Aussprache mit der Spitalleitung vom 24. Juni 2002 ergab für die drei im Zentrum des Interesses stehenden Problemfelder - Notfallkonzepte/Einsatzzentrale; Trends im Bereich Selbsteinweisung, Personelles - folgende Erkenntnisse:

Notfallkonzepte/Einsatzzentrale: Die Beschlüsse zum Geschäft "Horizont 2003" entsprechen den Auffassungen des KSA und der Leitung der Notfallabteilung am KSA. Im Juni hat der Grosse Rat das Geschäft Polizeiliche Sicherheitsarchitektur Aargau (Projekt "Horizont 2003"); Gesamtbericht mit Leitsätzen; mit folgendem Leitsatz zu diesem Thema verabschiedet:

"13. Kompetenzzentrum Einsatzzentrale: In Zusammenarbeit mit den involvierten Organisationen wird unter der Leitung der Kantonspolizei Aargau eine kantonale Notrufzentrale eingerichtet und betrieben. Die kantonale Notrufzentrale nimmt die Alarmempfangs-, Triage- und Alarmierungsaufgaben im Zusammenhang mit der europäischen Notrufnummer 112, Polizeinotruf 117 und Feuerwehr 118 sowie die Betreuung der Führungs- und Steuerungseinrichtungen aus dem Bereich Nationalstrassen umfassend wahr. Die Koordination mit dem Sanitätsruf muss gewährleistet werden."

Da nur der geringste Teil von Anfragen über die Nummer 114 Unfälle und Grossereignisse mit Involvierung der übrigen Rettungsdienste betrifft, erschien dem Rat der Aufwand für die volle Integration von Nummer 114 momentan als zu aufwendig.

Selbsteinweisung: Dieses Problem betrifft ebenfalls primär den Notfalldienst. Von 63 Fällen am Sonntag 23.6. waren 28 Selbsteinweisungen, was 45 % der Fälle ausmacht und für den Sonntag typisch ist. An Wochentagen sind es 33 bis 35 %.

Die Trends zeigen gesamtschweizerisch nach oben (KSA Fallsteigerung von 1992: 11'000 und 2001: 18'000). Statt zum Grundversorger (Hausarzt) geht man direkt ins Spital, weil man sich wohl die bessere Versorgung erhofft. Das belastet naturgemäss die Notfallabteilungen und generiert hohe Kosten; vielfach geht es bei den Selbsteinweisern um Bagatellfälle. Da die Pflicht, zur Aufnahme/Abklärung aller Fälle besteht, entsteht langfristig ein Ressourcen- resp. Kostenproblem. Kapazitätsmässig sind die Grenzen beim KSA bereits erreicht.

Politisch stellt sich auch hier die Frage des Zuganges zum Leistungserbringer ("gate keeping"). Lösungen wurden nur andiskutiert: eine Infokampagne ("Bagatellfälle selber behandeln! Erster Rat und erste Hilfe erteilen Apotheker oder

Hausarzt!") oder symbolische kleine Pauschalsummen, die direkt zu bezahlen sind, könnten möglicherweise etwas Gegensteuer geben.

Pflege: Dazu liegt der Subkommission ein schriftlicher Bericht der Departementsleitung Pflege, Frau F. Alder vor.

Der Aufwand pro Fall steigt weiter: Eine gleiche Zahl von Patienten werden heute in 530 Betten (früher: 628 Betten) behandelt.

Die Reformen im Besoldungsbereich haben beruhigend gewirkt. Die Besoldungen sind heute in Ordnung. Die Fluktuationsrate sank von 19 % (1999) und 23 % (2000) auf 17 %. Von 650 Rekursen ABAKABA sind bis auf 100 alle zurückgezogen oder erledigt. Im Jahresschnitt sind 8 bis 11 von 14 OP Sälen offen. Ca. 30 offene Stellen sind unbesetzt (vor Jahresfrist: 41).

Varia: Der Jahresbericht selber wird in Zukunft (Verselbstständigung) auch für das KSA vermehrt ein Element der Unternehmenskommunikation. Heutige Form und Inhalt sind zu überdenken.

Zwischen Aarau und Baden wird eine Vereinheitlichung von Reporting und Statistiken angestrebt. Damit soll die Vergleichbarkeit und Transparenz gewährleistet werden, was längst notwendig wäre und sehr begrüsst wird.

Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2001 ist auf das Lohnsystem und die Lohnanpassungen zurückzuführen; es mussten wegen Engpässen Verlagerungen in Regionalspitäler stattfinden, was die Einnahmenseite verschlechtert hat; mit einer Leistungserbringung auf dem Niveau von 2000 sollte die Ertragslage für das laufende Jahr wieder deutlich besser werden.

An Massnahmen wurden ergriffen:

- neue Führungsorganisation (GL mit drei Personen/CEO)
- Einführung verbindlicher Zielvorgaben an Bereichsleitungen
- Einführung monatliches Reporting mit balanced scoreboard
- Verbessertes Bettenmanagement (via Intranet)
- Verbesserte Leistungserfassung und Fakturierung
- Klar terminierter Masterplan 2002

Namens der Kommission dankte der Subkommissionspräsident der Leitung des KSA für die offene Aussprache und die zum Wohle des Kantons und seiner Patienten erbrachten Dienste.

*Denise Widmer Zobrist, SP, Brugg,* Präsidentin der Subkommission Kantonsspital Baden: Die Aussprache mit der Spitalleitung am 5. Juli 2002 verlief in einer angenehmen und konstruktiven Atmosphäre. Der Jahresbericht 2001 spiegelt die zum Teil schwierigen Zeiten. Im Aufbau der Struktur des Statistikteiles sollen in Zukunft die Jahresberichte der zwei Kantonsspitäler besser vergleichbar sein.

Notfallkonzept: Das KSB hat nicht mehr als zwei Ambulanzen über 24 Stunden. Aus finanzieller Sicht lohnt es sich nicht, bei durchschnittlich 3 Einsätzen pro Nacht zwei Dienste während der ganzen Nacht aufrechtzuerhalten. Der zweite Dienst dauert deshalb nur bis 18.00 Uhr. Gleichzeitig wurde die Qualität des Rettungsdienstes verbessert. Die Equipe wurde professionalisiert und ein Schichtdienst anstelle eines Piktettdienstes eingeführt. Bei einem zweiten gleichzeitigen Notfall muss eine Ambulanz aus einer ande-

ren Region gerufen werden. Erster Schritt dazu war die Koordination mit der Einsatzleitstelle Notruf 144. Die im Notfallkonzept vorgegebene kurze Reaktionszeit erschwert eine Abdeckung auseinanderliegender Gebiete wie Leuggern und Brugg.

Ein Vorschlag zur weiteren Verbesserung ist die Einführung eines zweiten "fliegenden Rettungsdienstes" für die Nacht. Der zweite Dienst könnte von Aarau nach Baden verschoben werden, solange Baden nachts im Einsatz ist.

Selbsteinweisung: In Zusammenarbeit mit den Hausärzten der Region wurden die Selbsteinweisungen in den Spitalnotfall untersucht. Nachts, Donnerstags und am Wochenende finden die Einweisungen häufiger statt. Eine veränderte Situation ist zudem durch die Ausländerinnen und Ausländer entstanden, die andere Gewohnheiten aus ihrem Heimatland mitbringen und bei uns ungenügend geschult werden. Im Ausland ist die erste Anlaufstelle das Spital.

Ein Vorschlag zur Verbesserung der Situation ist die Einführung einer Hausarztpraxis als Triagestation direkt an der Pforte des KSB. Zudem müssen die Patientinnen und Patienten besser informiert werden, so dass der Griff zum Telefon an den Hausarzt oder Notfallarzt selbstverständlicher wird.

Personalsituation: Das KSB hat kein Problem damit den Stellenplan zu besetzen. Das Problem liegt weder auf der IBS oder auf der Notfallstation, sondern auf den Pflegestationen, wo der eingeleiteten Strukturveränderungen und Prozessoptimierungen sind nun aber ausgereizt.

Seit 1995 hat das KSB mit Ausnahme zweier Arztsekretärinnenstellen keine neuen Stellen mehr erhalten. Zeitkompensationen können nicht gewährt werden, da die Stellen fehlen. Das führt zu Unzufriedenheit beim Personal.

Für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ist eine klare Regelung entstanden. Die Wochenarbeitszeit wird von derzeit 55 schrittweise auf 50 Stunden reduziert. Die Zeitreduktion muss mit Mehrstellen kompensiert werden. Die grössten Probleme liegen in der Zeit des Arztes pro Patient. Zugunsten der Dienstleistungen kommen Lehre und Weiterbildungen zu kurz, zudem bekommen z.Bsp. Tumorpatientinnen und Tumorpatienten nicht mehr rechtzeitig einen Termin im KSB, was auch wieder zu Unzufriedenheit und Frustration führt.

Bei den Oberärzten konnte noch keine GAV-Lösung gefunden werden.

Alle Personalgruppen sind zudem betroffen durch exogene Faktoren wie die Medizinprodukteverordnung, die Anpassungen im Personalgesetz oder Änderungen am Leistungsvertrag (z.B. Kinderschutz ohne Stellen).

Ein Vorschlag hier ist die Einführung des Spitalarztes, da er allen (Patienten, Angehörige, Pflege und auch Prozesse) etwas bringt, sowie die Ausweitung des seit 1995 unveränderten Stellenplans.

Namens der Kommission dankt die Subkommissionspräsidentin der Leitung des KSB für die offene Aussprache und den freundlichen Empfang und wünscht weiterhin viel Kraft und Erfolg für die tägliche Arbeit.

*Ruth Humbel Näf, CVP, Baden*, Präsidentin Subkommission Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau/Kantonale Behindertendienste: Anlässlich der Beratung der Jahresbe-

richte hat die Subkommission PD am 27. Juni 2002 eine Aussprache geführt mit der Leitung der Psychiatrischen Dienste und derjenigen der Kantonalen Behindertendienste.

1. Jahresbericht der Kantonalen Behindertendienste: Weil die Kantonalen Behindertendienste im Laufe des Jahres 2002 vom Gesundheitsdepartement ins Departement für Bildung, Kultur und Sport wechseln werden, ist es das letzte Mal, dass die Gesundheitskommission den Jahresbericht der Kantonalen Behindertendienste vorberätet.

1.1 Zentrum für Arbeit und Beschäftigung (ZAB): Das ZAB hat 105 geschützte Arbeitsplätze, davon sind ca. 100 Dauerarbeitsplätze. Patienten werden erst aufgenommen nachdem eine IV gesprochen wurde. Das ZAB ist keine Wiedereingliederungsstätte.

Im letzten Herbst wurde spürbar, dass die Kunden ihre Lager zurückfahren; es gab weniger Aufträge. Ein punktueller Aufwärtstrend ist dank der Klinik Königsfelden zu verzeichnen: Die Parkbetreuung erfolgt durch Klienten des ZAB.

Anliegen: Es gibt zu wenige geschützte Arbeitsplätze. Es wäre wünschenswert wenn auch die Industrie mithelfen würde diesen Mangel zu beheben. Eventuell müsste ein Anreizsystem auf politischer Seite geschaffen werden.

1.2 Wohnheim Sternbild: Das Wohnheim beherbergt 32 Männer und 16 Frauen. Das Beschäftigungsatelier bietet 24 Plätze. Seit 1998 ist das Heim voll belegt. 8 Patienten, welche dringendst einen Platz benötigen, stehen auf der Warteliste. Eine Neuaufnahme ist erst nach einem Todesfall möglich.

Im Jahr 2001 wurde das Wohnheim nach ISO 9001/9002 zertifiziert. Gleichzeitig fand ein Heimleiterwechsel statt.

Anliegen: Die Bedarfsplanung muss überprüft werden. Es besteht ein Raummangel, insbesondere für jene Menschen, welche nicht in den Ateliers arbeiten können. Eine Aussen-Wohngruppe wäre wünschenswert.

2. Jahresbericht Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau

2.1 Personalsituation: Die spürbare Lohnerhöhung hat wesentlich zur Beruhigung beigetragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind trotz der grossen Arbeitsbelastung motiviert. Problematisch wird es aber, wenn immer zusätzliche Arbeiten, insbesondere im administrativen Bereich hinzukommen, ohne dass zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Gemäss POC-Umfrage sind 90 % der Patienten mit der Betreuung durch die Psychiatrischen Dienste zufrieden.

Es scheint sich ein Ärztemangel anzubahnen. Auf ein Stelleninserat, in welchem ein Spitalarzt gesucht wurde, ist keine einzige Bewerbung eingegangen.

2.2 Forschung: Die finanziellen Mittel für die Forschung kommen vorwiegend aus der Chemie, jedoch nur wenn es um medikamentöse Forschung geht. Bescheidene kantonale Mittel für die Forschung fliessen aus der nicht sehr hoch dotierten "Stiftung für Forschung" im Gesundheitswesen Kanton Aargau.

2.3 IPD: Der am 14.4.02 in der NZZ am Sonntag erschiene Artikel "Die Psychiatrie platzt aus den Nähten" gilt auch

für den Kanton Aargau. Im ersten Halbjahr, d.h. bis Ende Juni 2002 lag die Bettenbelegung nur an 63 Tagen unter 100 %. Im Juni lag der Spitzenwert bei einer Bettenbelegung von 119 %. Im IPD wird auch festgestellt, dass schneller Einweisungen per FFE erfolgen.

Im schweizerischen Vergleich hat der IPD den kleinsten Personalschlüssel und die tiefsten Kosten aller Psychiatrischen Kliniken.

Anliegen: Es braucht die vorhandenen Ressourcen, um den derzeitigen Leistungsauftrag erfüllen zu können. Neue Aufgaben brauchen zusätzliche finanzielle und personelle Mittel.

2.4 HAG: Die Heroinabgabestelle funktioniert sehr gut, insbesondere auch wegen des ausgezeichneten Personals. Eine gewisse Verunsicherung ist vorhanden, weil gemäss Grossratsbeschluss ein Bericht nach 2 Betriebsjahren über die weitere Existenz der HAG entscheiden soll.

Die Subkommission IPD ist der Meinung, dass das Gesundheitsdepartement die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAG über das weitere Vorgehen und den Terminplan informieren sollte.

2.5 EPD: Das EPD-Ambulatorium Aarau ist das modernste mit einem optimalen Standort. Durch die flächenmässig kleinen Büros ist es gleichzeitig das kostengünstigste Ambulatorium.

Sowohl der EPD wie auch praktizierende Psychiater behandeln kriegstraumatisierte Opfer. Gesamtschweizerisch wurde eine spezialisierte zentrale Behandlungsstelle am Inselspital Bern eingerichtet.

Infolge Personalknappheit kann der EPD nicht alle Patienten und Patientinnen annehmen, welche sich anmelden. Mit mehr Personal könnte im ambulanten und teilstationären Bereich mehr getan werden.

2.6 KJPD: Vordringliches Anliegen des KJPD ist die Schaffung einer Jugendlichen-Station. Die Planungsarbeiten laufen. Der Betrieb einer Psychiatrischen Station für Jugendliche (PSJ) wird nicht mit den bestehenden Ressourcen aufgenommen werden können. Es braucht zusätzliche Stellen und zusätzliche Finanzen.

Schlussbemerkung: Weil die dringenden Themen wie Psychiatrienotstand, Psychiatristation für Jugendliche, Stand der Verselbständigung der Psychiatrischen Dienste teilweise nur an- oder gar nicht diskutiert werden konnten, wird unabhängig vom Jahresbericht eine weitere Sitzung der Subkommission mit den Verantwortlichen der Psychiatrischen Dienste auf Freitag, 20. September 2002 terminiert.

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs*, Präsident Subkommission Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe des Kantons Aargau: Bei der Besprechung des Jahresberichts 2001 an der Sitzung der GGK vom 6. September 2002 stand uns Herr W. Mathis für die Erläuterung und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Grundsätzliches: Aus dem vorliegenden Bericht ist ersichtlich, dass in den Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe keine grösseren Probleme vorhanden sind. Bei der Rekrutierung musste ein leichter Rückgang in Kauf genommen werden. Dieser ist zu einem grossen Teil auf die Aufgabe eines Ausbildungsprogrammes zurückzuführen. Um die

benötigte Anzahl junger Menschen rekrutieren zu können, sind nach wie vor grosse Werbeanstrengungen nötig.

Schulplanung: Ein Schwerpunkt in der Schulplanung wird die Umsetzung der neuen Bildungssystematik sein. Ein anderer Schwerpunkt wird die Frage einer Zentralisierung der Ausbildungsstandorte sein. Ins Auge gefasst wird ein Schulstandort West, ein Schulstandort Ost und die Physiotherapieschule in Schinznach.

Fachangestellte Gesundheit: Das Projekt "Fachangestellte Gesundheit" konnte realisiert werden. Diesem Projekt muss grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden, handelt es sich doch um eine Ausbildung im Sinne einer Lehre, direkt ab beendeter Schulpflicht.

*Vorsitzender*: Wir werden wie folgt vorgehen: Zuerst wird der Kommissionspräsident einige allgemeine Erläuterungen abgeben. Danach werden wir die Berichte einzeln durchgehen und auch einzeln genehmigen.

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs*, Präsident der Gesundheitskommission: Zum Vorgehen der Gesundheitskommission: Die Gesundheitskommission ist für die Prüfung der Jahresberichte und für spezielle Aufgaben in 3 Subkommissionen unterteilt. Die Subkommissionen haben an ihren Sitzungen im Beisein der leitenden Organe die Jahresberichte und weitere Anliegen besprochen.

Besondere Besprechungspunkte: Als Schwerpunkte wurden beim KSA und beim KSB die Problemfelder "Notfallkonzepte und Selbsteinweisung" und bei allen 3 Spitälern das Feld "Personelles" vertieft behandelt.

Berichterstattung: Nebst einem ausführlichen Protokoll der Subkommissionssitzungen haben die Präsidentinnen und der Präsident über die Besprechungen einen Kurzbericht verfasst. Diese Kurzberichte sind allen Ratsmitgliedern zugestellt worden.

Behandlung der Berichte im Grossen Rat: Gestützt auf § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat die GGK einstimmig beschlossen, auf das Vorlesen der zugestellten Berichte zu verzichten. Ich werde bei der Behandlung der verschiedenen Berichte, wenn nötig, noch Ergänzungen anbringen.

Zum Schwerpunkt Notfallkonzepte verweise ich auf den Text der Kurzfassung KSA, welcher auch im Grundsatz auf das KSB zutrifft.

Zum Schwerpunkt Personelles: Zur Erfüllung der Aufgaben und der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist dem Stellenplafonds grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die Arbeitszeitreduktion und Kompensation, die kürzere Behandlungszeit und die kürzere Aufenthaltszeit im Spital, um nur 2 Gebiete zu nennen, können nicht mit dem gleichen Stellenanteil zur Zufriedenheit aller, d.h. dem Personal und den zu Behandelnden erreicht werden, ohne auf Leistungen zu verzichten.

Zum Schwerpunkt Selbsteinweisung: Die Gründe des hohen Anteils an Selbsteinweisungen über die Notfallstationen müssen hinterfragt werden. Dieser Problematik wird sich das GD und die GGK annehmen und mit den Spitälern mögliche Vorschläge diskutieren.

*Vorsitzender*: Ich habe einige allgemeine Voten, die wir vorweg nehmen, bevor wir auf die einzelnen Anstalten eingehen.

*Gerit Müller, Grüne, Baden:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Die jährlichen Besuche und Berichte der kantonalen Spitalanstalten zeigen immer wieder ein ähnliches Bild auf. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Man stellt fest, dass in allen Spitälern auf einer sehr hohen Qualitätsstufe gearbeitet wird, dass sehr viel geleistet wird und dass davon draussen wenig wahrgenommen wird. Wir stellen fest, dass die Leute dort am Limit sind und dass es nicht viel braucht, um diese Limite zu überschreiten. Ich sage das im Hinblick darauf, dass wir uns ja im November und Dezember darüber streiten werden, wo wir noch weiter abbauen werden. Das Gesundheitswesen hat heute einen noch relativ guten Stand, nimmt aber weiter ab, je weiter die Krankheiten in Richtung der Psychiatrie gehen.

Die Ausgangslage ist klar: wo nicht investiert wird, da fehlt es! Wo nicht investiert werden kann, gibt es Gefahren, in der Zukunft zu bestehen. Das ist natürlich dort am eindrucklichsten, wo Technik eingesetzt wird wie das bei den Kantonsspitalern der Fall ist, wo über technische Apparaturen jeweils im Grossen Rat verhandelt wird, die meistens auch bewilligt werden. Da wo die Arbeit hingegen nicht in diese technische Seite, sondern vor allem in die menschliche Seite geht, da fehlt sehr viel. Ich spreche dort 4 Stichworte an, die die psychiatrische Klinik in Königsfelden betreffen und möchte in diesem Sachgebiet noch einmal sprechen.

*Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir haben die Berichte heute Morgen behandelt und sind selbstverständlich für Eintreten. Ich ging davon aus, dass die 3 Jahresberichte zusammen beraten werden und werde daher gleich bei diesem Votum etwas zu allen 3 Institutionen sagen und Fragen stellen. Wir stellen fest, dass die Spitäler zu Gunsten der kranken Menschen unter erschwerten Bedingungen qualitativ gute Leistungen erbringen, was es zu würdigen und zu verdanken gilt! Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass die Reformen im Besoldungsbereich in allen Institutionen zur Beruhigung der Personalsituation beigetragen haben. Insbesondere 3 Problemkreise wurden in unserer Fraktion diskutiert, nämlich die steigende Zahl von Notfalleintritten im KSA und KSB, die angespannte Situation in den internen psychiatrischen Diensten in Königsfelden und die noch offene Station für Jugendliche.

1. Die Notfalleintritte in den Kantonsspitalern Aarau und Baden betragen bis zu 45 % und die meisten Selbsteinweisungen könnten durch Notfalldienste der frei praktizierenden Ärzte qualitativ ebensogut, aber wesentlich kostengünstiger behandelt werden. Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert und es würde uns interessieren, ob das GD Massnahmen vorsieht oder allenfalls bereits eingeleitet hat. Diese Frage muss auch zusammen mit den frei praktizierenden Ärzteschaft diskutiert werden!

2. Zur angespannten Situation bei den internen, psychiatrischen Diensten: Gesamtschweizerisch ist eine Zunahme der psychiatrischen Hospitalisationen feststellbar. Auch in Königsfelden liegt die Bettenbelegung seit anfangs Jahr meistens bei über 100 %. Zudem ist die Schaffung einer Jugendlichenstation in Königsfelden dringend notwendig und darf nicht weiter verzögert werden! Diese Massnahmen, die in den psychiatrischen Diensten ergriffen werden müssen, können nicht mehr kostenneutral umgesetzt werden, wenn das Leistungsniveau und der Leistungsauftrag gleich bleiben müssen. Darauf wird vermutlich der Präsident auch

noch hinweisen; es wird zusätzliche Kosten geben. Sollte aber Kostenneutralität oberste Maxime der Veränderungen im Gesundheitswesen bleiben, dann muss uns das GD Vorschläge unterbreiten, in welchen Bereichen Leistungen abgebaut werden können oder müssen! Dann muss eben die Diskussion über einen Leistungsabbau in diesem Kreis diskutiert werden! Das gilt selbstverständlich nicht nur für die psychiatrischen Dienste, sondern auch für die somatischen Spitäler und die Pflegeinstitutionen.

Ich bitte den Herrn Gesundheitsdirektor zu den aufgeworfenen Fragen betreffend Notfälle und Selbsteinweisungen und betreffend der Situation in den psychiatrischen Diensten und der Schaffung der Jugendlichenstation Stellung zu nehmen!

*Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken:* Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Ich habe dem ausgezeichnet vorgetragenen Votum der Sprecherin der CVP wenig beizufügen. Die EVP hält noch einmal fest, dass sie sehr den Dank ausspricht an das Personal, dass sie anerkennt, wie schwierig es ist in der heutigen Situation, wie es zunehmend schwieriger wird in der Spassgesellschaft zu Unzeiten Dienst zu tun, dass es eine hohe Verantwortung des Personals braucht und dass sie dafür sehr dankbar ist.

Zur Frage der Selbsteinweisung hätte ich noch eine Ergänzung: Ich denke, dass das Gesetz, das den Spitälern Aufnahmezwang vorschreibt, Aufnahme vorschreibt, aber das könnte auch Aufnahme zur Triage sein. D.h. dass sie entscheiden dürfen, ob ein Patient hospitalisationsbedürftig ist oder nicht. Ich meine, dass ein verstauchter Daumen bei einem sonst gesunden Menschen sicher kein Hospitalisationsgrund ist. Diese Patienten sollte man auch wieder weg-schicken dürfen!

Ich habe noch eine Bitte: Ich denke, dass Leute, die in der Wirtschaft Verantwortung tragen, mithelfen könnten, diese Selbsteinweisungen auch zu reduzieren, denn ich sehe in meinem Praxisumfeld, dass gerade Leute, die als Fremdarbeiter zu uns kommen, unser System nicht kennen, sie wissen überhaupt nichts von Krankheiten, sie kommen aus Ländern, in denen Kinder noch sterben, weil sie zu spät zum Arzt kommen, usw.! Da sollte man mit Aufklärung bei den Leuten, die neu kommen, dafür sorgen, dass sie für kleine Dinge mit einer Hausapotheke gewappnet sind usw. Das nur einige praktische Hinweise!

*Vorsitzender:* Es liegen keine weiteren Voten vor.

*Landammann Ernst Hasler, SVP:* Ich danke der Kommission für die gute Arbeit, die hier bei der Prüfung der Jahresberichte geleistet wurde. Ebenso dem Präsidenten und den Subkommissionspräsidentinnen. Besten Dank dafür!

Es gehört sich, dass wir vorerst einmal feststellen, dass in unseren Spitälern sehr gute und ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Das in einem nicht einfachen Umfeld bei steigenden Bedürfnissen und Ansprüchen! In diesem Sinn schliesse ich mich den Vorrednerinnen und Vorrednern an.

Zu Herrn Gerit Müller: Es ist so, dass einerseits die Frage des neuen Lohnsystems ABAKABA, das ja zum Ziel hatte, vor allem in den Sozialberufen Verbesserungen zu bringen, wirkt und dass das vergleichsweise mit dem Herbst 2000 zu einer Beruhigung geführt hat. Das zeigen uns auch Vergleiche, die wir mit anderen Kantonen gemacht haben. Wir stellen fest, dass unser Lohnsystem mit der Flexibilität und der Leistungsentgeltung natürlich auf die Zeit hinaus eher

tiefer ist als vergleichsweise andere Lohnsysteme, die man auf 10 Jahre hinaus kennt, wo man steht. Bei unserem System wird ja von Jahr zu Jahr die Basis entsprechend unseren Beschlüssen angehoben. Deshalb gibt es mit der zunehmenden Dauer im Vergleich hier Unterschiede.

Im Vergleich mit andern Kantonen werden wir jetzt erstmals beim Abschluss 2002 feststellen, dass die neue Inkonvenienzregel - gepaart mit der Arbeitszeitreduktion für die Nachtarbeit - eigentlich eine Vorwegnahme der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes ist, die bis jetzt vor allem auf Mitte nächstes Jahr in den Regionalspitälern umgesetzt werden muss. Das haben wir ja in den Kantonsspitälern bereits vorgezogen und das wirkt. Andere Kantone intervenieren jetzt beim Bund, dass man das Arbeitsgesetz nicht so einführen muss bei den öffentlichen Spitälern, nur dass das auch noch gesagt ist, weil sie sich vor den Kostenfolgen für die Nachtarbeit scheuen.

Gesamthaft gesehen haben wir in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternommen in den letzten 2 Jahren und das wirkt nun und hat zu starken Verbesserungen geführt. Es ist absolut falsch, Herr Geri Müller, wenn Sie hier sagen, dass wir, je mehr wir vom somatischen zum psychiatrischen Dienst kommen, von Sparprogrammen sprechen. Ich behaupte jetzt einfach so, dass genau das Gegenteil der Fall sei! Sonst müssen Sie mir erklären, warum wir in Rüfenacht 2 Stufen ausgebaut haben, wir haben das Begegnungszentrum beschlossen, wir haben in Aarau einen stark frequentierten, psychiatrischen Stützpunkt ausgebaut, wir haben in allen Bereichen schrittweise etwas getan!

Frau Humbel: Wir wollen jetzt eine 6. Aufnahmestation einführen. Wir werden das mit dem Voranschlag beantragen. Wir wollen eine Jugendstation einrichten im Kanton Aargau. Da sind wir in den Diskussionen, wo wir das anordnen wollen. Einerseits wollen wir Langzeitpatienten aus der Psychiatrie herauszunehmen, denn es ist nicht sinnvoll, dass wir diese in der Akutpflege haben, sondern die könnte man auch in einer Krankenheimpflege betreuen. Das wird im Moment diskutiert und wenn wir ein Konzept haben, kommen wir mit einer Botschaft in den Grossen Rat. Wir können aber nicht alles miteinander tun!

Die Notfallfrage hat sich in einem Jahr sehr verschärft. Frau Dr. Haber hat darauf hingewiesen, dass es eine Frage der Mentalität sei. Die Leute aus fremden Ländern kennen das Hausarztssystem nicht, sie gehen direkt ins Spital, vor allem in den Balkanländern ist das so. Zudem ist es relativ bequem, direkt ins Spital zu gehen. Bis vor wenigen Jahren hat ja das Spital die Leute zurückgewiesen, ausser sie brachten den Kopf unter dem Arm mit und wiesen die Leute ihren Hausärzten zu. Das ist natürlich nicht mehr so. Die Leute laufen in den Notfall hinein und werden behandelt, auch wenn es nichts Schlimmes ist. Wir müssen da über das System reden, dass wir beispielsweise eine Triage machen, dass ein Hausarzt vor Ort ist, der die Leute dort behandelt. Etwa 60 %-80 % der Eintritte in den Notfall könnten durch einen Hausarzt behandelt werden. Das ist natürlich richtig, Frau Dr. Haber, hier müssen wir die Frage stellen, wie wir das eventuell korrigieren können, sei es durch entsprechende Organisation oder mit Vorschriften! Hier wollen wir mit Informationen über die Notfallorganisationen, - wir haben ja bei den Apothekern eine ausgezeichnete Organisation und bei den Hausärzten ebenfalls, was ja auch sehr gut funktioniert, aber das nützt nichts, wenn das die Leute nicht zur

Kenntnis nehmen! Wir müssen hier mit der Kommission Lösungen finden!

Wir sind daran, eine 6. Aufnahmestation vorzuschlagen, Frau Humbel. Da können Sie dann zu dieser Frage Stellung nehmen. Ich teile die Meinung, dass entgegen der bisherigen Entwicklung jetzt plötzlich wieder eine gegenläufige Entwicklung herrscht, dass die Zunahme in der stationären Psychiatrie jetzt ganz eindeutig und stark feststellbar ist!

Die Frage der Ethik müssen wir diskutieren. In unserem Land wird diese Frage bisher nicht offen diskutiert. Wo ist die Grenze der Rationierung und wie weit geht die Rationalisierung? Das sind wichtige Fragen. Wir müssen vorerst einmal die Synergien und die Kooperation und das was möglich ist im technischen Bereich nutzen. Das tun wir noch zuwenig. Aber nachher müssen wir auch über die medizinisch heiklen Fragen sprechen, das darf nicht mehr länger verzögert werden!

Frau Dr. Haber: Ich habe schon gesagt bezüglich der Aufnahmepflicht: Das würde ja eine neue Organisation nicht ausschliessen. Es müsste einfach definiert werden, was "Aufnahmepflicht" heisst. Wir müssen darüber diskutieren und müssen vor allem noch stärker Aufklärung betreiben, dies auch gemeinsam mit den Hausärzten!

In diesem Sinne bin ich sehr dankbar, wenn Sie auf die Spitalberichte eintreten und diese verabschieden!

*Vorsitzender:* Wir kommen zu den einzelnen Berichten.

#### *Kantonsspital Aarau*

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Ich bitte alle, auf der 1. Seite des Berichtes KSA unterster Absatz die Nummer 114 durch die Nummer 144 (Sanitätsnotruf) zu ersetzen. Das ist ein Fehler. Weitere Erläuterungen habe ich keine anzubringen. Die GGK beantragt mit 14 zu 0, bei 1 Enthaltung den Bericht zu genehmigen.

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

#### *Abstimmung:*

Der Jahresbericht 2001 des Kantonsspitals Aarau wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

#### *Kantonsspital Baden*

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Keine Ergänzungen. Empfehlung der GGK: Genehmigung mit 14 zu 0 Stimmen.

*Walter Heutschi, SVP, Reinach:* Ich will festhalten, dass im Kapitel Personalsituation des KSB falsche Angaben gemacht wurden. Es steht da: "Seit 1995 hat das KSB mit Ausnahme zweier Arztsekretärinnenstellen keine neuen Stellen mehr erhalten." Das entspricht nicht der Wahrheit. Wenn Sie im Stellenplan des KSB zwischen 1996/2001 schauen, können Sie feststellen, dass da 50 Stellen inklusive den 18 WOV-Stellen gesprochen wurden. Es soll nicht der Eindruck entstehen, das KSB habe einen Personalstopp gehabt!

*Landammann Ernst Hasler, SVP:* Ich bitte Sie, die Fachleute haben ja alle das Büchlein bei sich: Seite 12 sehen Sie die Zahlen und was Herr Heutschi gesagt hat. 1997 hatte das

KSB 725 Stellen gehabt und 2001 hat es 785 Stellen und da sind die WOV-Stellen noch nicht dabei, die kommen noch dazu. Die Aussage im Jahresbericht stimmt also nicht! Das ist mir auch aufgefallen.

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Abstimmung:*

Der Jahresbericht 2001 des Kantonsspitals Baden wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

*Kantonale Behindertendienste*

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Zum Jahresbericht habe ich keine Ergänzungen. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn die Industrie vermehrt mithelfen würde, den Mangel an geschützten Arbeitsplätzen zu beheben. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, sind die kantonalen Behindertendienste neu dem BKS unterstellt.

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

*Abstimmung:*

Der Jahresbericht 2001 über die Kantonalen Behindertendienste wird mit grosser Mehrheit angenommen.

*Psychiatrische Dienste*

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Wie schon eingangs erwähnt, braucht es auch für die Psychiatrischen Dienste (IPD, EPD und KJPD) zur Bewältigung von neuen Aufgaben zusätzliche finanzielle und personelle Mittel. Die GGK beantragt mit 14 zu 0 die Berichte "Kantonale Behindertendienste und Psychiatrische Dienste" zu genehmigen.

*Doris Benker, SP, Möhlin:* Zum ersten Mal seit 5 Jahren konnte trotz Optimierungs- und Sparmassnahmen das Budget bei den Psychiatrischen Diensten nicht eingehalten werden. Es resultiert ein um 2,5 Mio. höherer Staatsbeitrag. Für mich ist diese Situation jedoch verständlich und vor allem nachvollziehbar.

Im Frühjahr dieses Jahres erhielten wir Grossrätinnen und Grossräte sozusagen einen Hilfescrei der Psychiatrischen Dienste. Die Psychiatrie platzt aus allen Nähten. Ein eindrücklicher Bericht im Fernsehen DRS schilderte kürzlich einen Tagesablauf in der Klinik Königsfelden. Vergleicht man die Zahlen des Jahresberichtes 2000 und 2001 so zeigen diese eindrücklich die stetig steigende Zahl von Patientinnen und Patienten, die Hilfe suchen - stationär und ambulant. Die Klinik Königsfelden muss alle Personen aufnehmen. Seit Ende 2001 bis Februar 2002 waren die Akutstationen lediglich an 7 Tagen unter 100 % belegt. Teilweise mussten auf Stationen mit 22 Betten bis zu 27 Patienten behandelt werden. Die Zahl der fremd- und selbstaggressiven Kranken nimmt ebenfalls ständig zu. 749 Personen sind per FFE in Königsfelden letztes Jahr eingewiesen worden. Aggressionen und Gewalt nehmen immer stärker zu und dies bedeutet eine enorme Belastung für das Pflegepersonal. Währendem wir von einer Ärzteschwemme bei uns in der Schweiz sprechen, fehlt es aber an gut ausgebildeten Psychiatern, nicht nur im Kanton Aargau!

Der externe Psychiatrische Dienst kann längst nicht mehr alle Patientinnen und Patienten behandeln, die von Hausärzten zugewiesen werden oder von sich aus Hilfe suchen. Aus Kapazitätsgründen müssen sie zurückgewiesen werden. Die Tageszentren in Aarau und Baden werden rege benützt.

Vor einem Jahr konnte ich mit der Aufsichtskommission die Kinderstation Rüfenach besuchen. Ich war beeindruckt von der guten Arbeit, die dort geleistet wird. Ausserdem bin ich froh, dass die Planungsarbeiten für die Psychiatrische Station für Jugendliche im Gange sind. Da die umliegenden Kantone kaum mehr Aargauer Jugendliche aufnehmen und behandeln können, wird jetzt durch die Psychiatrischen Dienste ein Projekt ausgearbeitet für eine eigene Kinder- und Jugendlichenstation. Ich hoffe, dass die Botschaft noch dieses Jahr oder anfangs 2003 dem Grossen Rat vorgelegt wird. Mit den vorhandenen Ressourcen kann aber diese Station nicht betrieben werden.

Die psychiatrischen Dienste stehen unter enormen Spar- und Leistungsdruck, denn in den nächsten Jahren sollen keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat dieser schwierigen Situation bewusst ist und entsprechend handelt. Denn so kann eine gute, psychiatrische Versorgung im Kanton nicht mehr gewährleistet werden.

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Es geht langsam auf die Bankkonten zu, der Saal füllt sich wieder und ich stelle fest, dass der Diskussion der Jahresberichte eigentlich keine grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird! Das ist dann anders, wenn es ums Geld geht. Hier geht es um die Anerkennung der Leute, die dort die Arbeit machen.

Die Ausführungen von Frau Benker waren sehr wichtig, um das zu verstehen, was uns betrifft und uns zum Handeln anleitet. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen. Selbsteinsparungen: Wir weisen darauf hin, dass dazu eine Motion eingereicht und als Postulat überwiesen wurde, das verlangt, dass man an dieses Thema rangeht, dass die Leute einen besseren Zugang haben zu medizinischen Leistungen, auch nach 17.00 Uhr. Das gilt für alle, auch für jene mit dem Schweizer Pass! Herr Landammann Hasler hat gesagt, dass wir vor allem im psychiatrischen Bereich Vieles beschlossen hätten. Das stimmt, aber wir haben wenig davon umgesetzt! Die wirklich grossen Dinge, die jetzt kommen müssen, werden ständig rausgeschoben.

Was hat in diesem Kanton eigentlich Vorrang? Wo sollte man jetzt investieren? Es gibt ein Spitalkonzept 2005. Dieses Buch ist schon ziemlich vergilbt. Ob sich der Grosse Rat an dieses von ihm beschlossene Buch hält oder nicht, das ist eine andere Sache. Dort hat es mindestens ansatzweise eine Gesamtstrategie drin, was das Gesundheitswesen betrifft und was eben auch die psychiatrischen Dienste betrifft. Ein Beispiel: Aufnahmestation: Wann soll die kommen? Bei der Frage, wie das geplant ist, war der Zeithorizont 2004. Dass es aber brennt, das hat Frau Benker dargestellt und auf dieser Skizze wird die Überbelegung der Aufnahmestation von Königsfelden dokumentiert. Ausser in den Sommermonaten Juni und Juli sieht es immer schwer rot aus. Rot heisst überbelegt.

Zur Jugendpsychiatrie: Ich denke, es lohnt sich hier zuzuhören, weil es gibt viele Leute hier, die jetzt der Legislaturprogrammkommission folgen wollen und wichtige Investitionen streichen wollen und wir haben hier ein Problem, das

man nicht wegdiskutieren kann. Wenn Sie in der Psychiatrie sparen, dann werden die Leute dann halt letztlich ins Gefängnis eingewiesen, so jedenfalls wurde es uns gesagt. Und ob das eine günstige Alternative ist, ist etwas anderes. Sie sind dazu da, strategische Entscheidungen zu fällen und jedes Jahr erhalten sie via Jahresbericht die Mitteilung, wie es ausgegangen ist. Eine solche Situation sollte alle interessieren, die ein Legislaturprogramm derart zusammenstreichen wollen, dass Entwicklungen nicht mehr möglich sind. Denn was im April beschlossen wurde, dass man im Januar mit der Jugendstation anfängt, wurde auch schon wieder um 16 Monate verschoben. Begegnungszentrum Königsfelden: Das haben schon Generationen von Grossräten gehört, aber realisiert ist es noch nicht. Wir reden von einem Planungshorizont 2007. Ich frage: Was gilt hier eigentlich mehr? Eine Konzeption, die wir beschlossen haben oder irgendwelche Rochaden einer Schattenregierung, wie ich nun mal die LPK bezeichne? Wenn wir uns einen Auftrag geben, dann müssen wir den doch auch umsetzen! Wir reden hier von Patienten und Patientinnen, die eine schlechte Lobby haben. In die Psychiatrie kommt in der Regel niemand, schon gar niemand aus dem Grossen Rat. Deshalb ist es auch wichtig, dass man auf diese Leute schaut, damit sie die Mindestanforderungen zur Verfügung gestellt bekommen. Ich weise Sie darauf hin, dass die psychiatrische Abteilung eine Forderung der UNO ist und dass dort so etwas auch umgesetzt werden muss.

Ein weiteres Thema, das der Kommission und dem Parlament fehlt, das ist die Frage der Rationierung. Wir drücken uns um die wichtigen Fragen! Wir sagen, dass alles immer 10 % billiger geht, aber dass damit rationiert wird und damit gewisse Leute von Leistungen ausgeschlossen werden, das ist ein wesentlicher Punkt, den wir hier hören müssen. Aufgrund der Jahresberichte stellt man fest, dass gewisse Leute von den medizinischen Leistungen nicht mehr Gebrauch machen können. Ich bitte Sie, dieses Thema zu diskutieren! Ich frage die Regierung, wann wir endlich einmal Grundsatzentscheide fällen bezüglich der Rationierung? Wann und bei wem sollen Leistungen beschnitten werden?

Wir hatten eine Nachfolgesitzung in der psychiatrischen Klinik Königsfelden. Die Situation ist mittlerweile so, dass wir das Gefühl haben, dass nicht mehr alles kommuniziert werden kann, weil da Störungen zwischen den einzelnen Spitälern und dem GD vorliegen. Das ist auch daraus hervorgegangen, dass wenn sich ein Chefarzt meldet und sagt, es geht so nicht weiter, dann wird gerüffelt, statt geschaut, ob an der Kommunikation was schief läuft. Diesen Eindruck mussten wir auch aus Königsfelden mitnehmen, dass einfach nicht gut kommuniziert wird zwischen der Verwaltung und dem Spital. D.h. dass dort dringliche Massnahmen zu spät ankommen oder erst über die Medien oder Drittkontakte. Wir bitten, dass das Departement da direkt Pulsföhlung aufnimmt und Probleme direkt löst!

*Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein:* Es ist tatsächlich so, dass die brennenden Probleme des Gesundheitswesens heute wieder einmal ergreifend und ausladend dargestellt wurden. Ich kann mich anschliessen: 1. Selbstzuweisungen an die öffentlichen Notfallstationen sind ein Problem mit grossen Kostenfolgen. Die Lösung liegt auf dem Tisch. Der Herr Regierungsrat hat sie dargelegt; es muss durch Triagen besser aufgeteilt werden.

Bezüglich Psychiatrie gehe ich mit der Beurteilung von Herrn Müller nicht ganz einig. Wir haben dort tatsächlich gewisse Stauungsprobleme. Der Bedarf an Psychiatrie hat sprunghaft zugenommen. Er wird einerseits durch die Patienten selbst und andererseits durch die Medizin definiert. Entsprechende Resultate der Behandlungskonzepte dazu liegen aber noch nicht vor. Wir müssen uns aber auch dort einer gewissen Zurückhaltung gegenüber von Ausbauplänen befleissigen!

*Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken:* Ich habe eine Bitte im Anschluss an das Votum von Herrn Müller an das Plenum, wenn wir dann über das Budget und die Sparmassnahmen diskutieren. Bitte haben Sie dann bezüglich Kostenneutralität nicht nur das Gesundheitswesen im Auge. Die Kosten, die im Gesundheitswesen anfallen und anderswo als Sparmassnahmen wirken, darf man nicht vergessen. Ein Beispiel: Ich weiss, dass sich der KJPD wirklich abmüht und einen enormen Einsatz über das Normale hinaus leistet. Trotzdem höre ich zunehmend: Tut mir leid, wir können dieses Kind nicht mehr nehmen, versuchen Sie mal, ob es mit dem Schulpsychologen geht und dann muss das Kind warten. Wenn das Kind keine fachärztliche Hilfe bekommt, dann wird es Schaden nehmen und nachher braucht es viel mehr, diesen Schaden zu beheben und das kostet einiges mehr! Bitte denken Sie daran bei den Budgetberatungen.

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Landammann Ernst Hasler, SVP:* Zu Frau Benker: Wenn Sie den Jahresbericht auf den Seiten 20/21 sehen, dann sehen Sie, dass die Budgetabweichungen etwa zur Hälfte auf Sachaufwendungen (Energie) und zur Hälfte auf die Aufwendungen im Personalbereich entfallen. In diesem Bereich ist es vor allem die vermehrte Aufnahme über den FFE. Das macht uns tatsächlich Sorgen, weil mit der neuen Gesetzgebung, die wir hier beschlossen haben, viel über FFE eingewiesen wird und nach 2 Wochen muss man die Leute wieder hinauslassen. Dann kommen sie nach 2 Wochen wieder und dann geht es in der Regel länger. Das ist offenbar eine Entwicklung, die wir einfach akzeptieren müssen. Das gibt für alle Beteiligten mehr Aufwand und insofern ist auch diese Belastung, die hier entstanden ist, begründet.

Zur Frage des Ärztemangels in der Psychiatrie. Das ist so. Der Engpass im Aargau ist bei den Jugendpsychiatern am engsten. Das hängt auch damit zusammen, dass dieser Beruf weniger attraktiv ist, auch von der Bezahlung her. Ich bin überzeugt, dass die neue TARMED-Leistungsvereinbarung in diesem Bereich eine Verbesserung bringen wird. Bis die aber wirkt, braucht es Zeit!

Bezüglich des Stellenplans: Frau Benker, bitte bleiben Sie bei den Fakten! Schauen Sie im Büchlein nach, da stehen die Zahlen!

Herr Müller: Ich wehre mich dagegen, wir hätten etwas hinausgeschoben. Den Beschluss des Begegnungszentrums haben wir ja über die Vorstösse dann eingegrenzt bezüglich der archäologischen Grabungen. Aber auch hier hat der Grosse Rat Zeichen gesetzt. Insofern läuft das mit den archäologischen Grabungen einher. Ich wehre mich, wenn Sie hier einfach sagen, wir hätten Dinge hinausgeschoben. Das stimmt nicht! Wir wollen die Lösungen schrittweise anstreben. Wir haben aber dann die Budgetberatungen bezüglich der 6. Aufnahmestation und wir haben hernach die Vorlage

bezüglich der Jugendpsychiatrie. Ich bitte Sie dannzumal, die Verantwortung wahrzunehmen.

Herr Dr. Klöti: Ich stimme Ihnen zu. Wenn Sie als schlechte Kommunikation hier beurteilen, dass die Chefärzte nicht unbedingt überall zufrieden sind, dann muss ich Ihnen sagen: wir haben etwa 100 Chefärzte im Kanton Aargau und Sie müssen einmal sehen, was ich alles für Wünsche auf dem Tisch habe von diesen Chefärzten. Sagen Sie mir einmal, wie ich das umsetzen und finanzieren soll? Hier geht es nicht anders, als dass einer hier sagt, wo was gemacht werden kann. Wo die Not am grössten ist, dort wollen wir die Verantwortung übernehmen und etwas tun! Erzählen Sie nicht einfache Dinge, die hinten und vorne nicht stimmen!

Zur Frage der Rationierung und Rationalisierung: Ich bin völlig Ihrer Meinung, nur bin ich nicht ganz sicher, ob hier der richtige Ort ist, um solche Fragen zu diskutieren, wenn auf Bundesebene über diese Fragen noch nicht einmal nachgedacht wird. Hier muss man auch die Verhältnisse sehen. Wir haben Potenzial bei der Rationalisierungsfrage und der Kooperationsfrage. Hier müssen wir diese Diskussion weiterführen.

Ich bin sehr dankbar, wenn wir im Rahmen des Voranschlags auf diese Diskussion zurückkommen. Wir werden uns insofern in Philippi wiedersehen!

*Gerit Müller, Grüne, Baden:* Ich wäre wirklich sehr froh, wenn der Gesundheitsdirektor auch so kämpfen würde, wenn es um Reduktionen in seinem Departement geht. Wir haben in der Kommission bemängelt, dass zu wenig dargelegt wird, wie brennend die Situation irgendwo ist. Irgendwann "verjagt" es halt einen Chefarzt und er schreibt was und man reagiert darauf. Wenn man spüren würde, dass das GD darlegt, wie gefährlich der Grosse Rat hier operiert, dann wäre schon viel getan!

Zum Thema Rationierung: Natürlich soll dieses Parlament darüber diskutieren. Wir haben WOV! Wir wollen wirkungsorientiert arbeiten. Wenn wir das machen, müssen wir sehen, dass wir sparen und ein Teil der Bevölkerung nicht mehr daran teilnehmen kann. Das sind jetzt alte Leute, die nichts mehr sagen können, das sind psychisch kranke Leute usw., die nichts mehr sagen können. Ich möchte das reguliert haben! Ich will, dass der Grosse Rat sagt, diese oder jene Leute sollen von der Massnahme ausgeschlossen werden. Wenn er dieses wagt, dann hätte man eine Grundlage, draussen zu bestehen. Diese Rationierungsdiskussion muss von der Steuerungsbehörde, dem Grossen Rat eben, diskutiert werden.

Zum Begegnungszentrum Königsfelden: Da war die Rede von 2004, heute reden wir von 2007. Das sind doch 3 Jahre Differenz!

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

*Abstimmung:*

Der Jahresbericht 2001 über die Psychiatrischen Dienste wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

*Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe*

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Erfreulich ist, dass das Projekt Fachangestellte Gesundheit realisiert werden konnte. Zur Zeit läuft die Ausbildung mit 2 Kursen. Zur Berufsbeschreibung verweise ich auf die zugestellte Broschüre "impuls". Die GGK empfiehlt ebenfalls einstimmig, diesen Bericht zu genehmigen!

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

*Abstimmung:*

Der Jahresbericht 2001 über die Schulen für Spital- und Gesundheitsberufe wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen, die sich im Gesundheitswesen engagieren, ganz besonders den Ärzten und dem Pflegepersonal, für ihre geleistete Arbeit besten Dank auszusprechen!

*Vorsitzender:* Das Geschäft ist damit erledigt.

### **907 Dekret über die Taxen in den kantonalen Krankenanstalten (Taxdekret); Änderung (Anpassung der Tagestaxen für "chronischkranke Patientinnen und Patienten" im Anhang I); Beschlussfassung bzw. Verabschiedung**

(Vorlage vom 26. Juni 2002 des Regierungsrates)

*Rudolf Keller, SVP, Oberflachs,* Präsident der Gesundheitskommission: Für die Kantonalen Spitäler setzt der Grosse Rat im Rahmen des Taxdekretes die Taxen fest. Die Vorlage sieht eine Erhöhung der Tagestaxen für chronischkranke Patientinnen und Patienten vor. Durch verschiedene Verteuerungen wie Lohnanpassungen im Pflegebereich, Einführung des neuen Lohnsystems, Inkonvenienzausgleich usw. ist diese Anpassung gerechtfertigt. Die seit 1995 in den kantonalen Institutionen geltenden Tagestaxen für Chronischkranke Patientinnen und Patienten betragen Fr. 113.-- mit Wohnsitz im Kanton Aargau und Fr. 143.-- ohne Wohnsitz im Kanton Aargau. Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung um Fr. 15.-- der oben erwähnten Taxen. Die GGK unterstützt den Antrag der Regierung einstimmig und bittet den Grossen Rat ebenfalls um Zustimmung!

*Vorsitzender:* Stillschweigendes Eintreten haben die CVP-, die FDP-, die EVP- und die SP-Fraktion signalisiert. Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor. Eintreten ist unbestritten und wir sind eingetreten.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Botschaft. Ich rufe das Dekret auf. Auch hierzu keine Wortmeldungen. Damit kommen wir zum Antrag auf Seite 3 der Botschaft.

*Abstimmung:*

Die Dekretsänderung wird wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

**908 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2002 betreffend Bedeutung eines integralen Erhaltes des Bankkundengeheimnisses für die Aargauer Volkswirtschaft und betreffend eines diesbezüglichen Engagements des Aargauer Regierungsrates beim Bundesrat; Überweisung an den Regierungsrat**

(vgl. Art. 621 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Im Juni 2002, nach dem Inkrafttreten der sieben bilateralen Verträge, haben sich die Schweiz und die europäische Union auf den Inhalt einer zweiten bilateralen Verhandlungsrunde geeinigt. Im Rahmen dieser Verhandlungen ist das schweizerische Bankkundengeheimnis verstärkt auf Interesse der EU-Länder aber auch internationaler Organisationen gestossen. Insbesondere die EU drängt darauf, dass die Schweiz sich direkt am geplanten europäischen Informationsaustauschsystem für Zinseinkünfte anschliesst. Andererseits ist es offensichtlich, dass eine Schwächung der Diskretion der Schweizer Banken ausländischen Finanzplätzen zum Vorteil gereichen würde.

Das Schweizer Bankgeheimnis ist nicht absolut und gilt nicht bei der Strafverfolgung. Zudem gilt die Sorgfaltpflicht bei der Entgegennahme von Geldern, das heisst konkret, die Banken müssen ihre Kunden kennen. Diese Verpflichtung stellt eine präventive Massnahme zur Wahrung der Integrität des Finanzplatzes dar. Die Sorgfaltpflicht ist durch die eidgenössische Bankkommission in ihren Rundschreiben "Richtlinien zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäscherei" seit 1991 konkretisiert worden. Zudem haben die Schweizer Steuerbehörden die Möglichkeit, zur Verfolgung von Steuerbetrugsdelikten Bankinformationen zu beschaffen. Der Finanzplatz Schweiz hat kein Interesse an Geldern deliktischer Herkunft. Deshalb hat der Bund diese strengen Vorschriften über die Sorgfaltpflichten der Banken erlassen.

Der Finanzplatz Schweiz erwirtschaftet etwa 13 % des Bruttoinlandproduktes, stellt 112'000 Arbeitsplätze zur Verfügung und gehört damit zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen unseres Landes. Auch im Aargau sind Banken und Finanzdienstleistungen wirtschaftlich bedeutungsvolle Branchen.

In der Schweiz basiert das Bankgeheimnis auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Das Bankgeheimnis ergibt sich einerseits aus dem Zivilrecht, insbesondere aus der vertraglichen Verpflichtung des Bankiers zur Geheimhaltung der persönlichen Verhältnisse seines Kunden. Das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Bank begründet eine Schweigepflicht des Bankiers als Gegenpart zum Vertrauen des Kunden. Die Privatsphäre des Kunden wird zudem durch die allgemeinen Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Persönlichkeitsschutz sowie durch das Datenschutzrecht geschützt. Im Übrigen bildet die Schweigepflicht keine Besonderheit des Bankerberufes, sondern

gilt auch für andere Personen wie z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Notare und Geistliche.

Der Regierungsrat stimmt der Beurteilung zu, dass die Bekämpfung der Geldwäscherei und das Bankkundengeheimnis in keinem Widerspruch stehen. Denn es bestehen eine Reihe von gesetzlich definierten Grenzen des Bankgeheimnisses. Die Bestimmungen des Zivilrechts, Schuldbetreibungs- und Konkursrechts, Strafrechts, Verwaltungsstrafrechts sowie der Rechtshilfe in Strafsachen sehen Ausnahmen vom Bankgeheimnis vor. So kann das Bankgeheimnis auf Anordnung einer richterlichen Behörde auch gegen den Willen des Kunden aufgehoben werden. Am häufigsten ist die Aufhebung des Geheimnisses im Strafbereich (z.B. im Rahmen eines Gerichtsverfahrens wegen Geldwäscherei).

Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass diese Regelungen den Missbrauch des schweizerischen Bankkundengeheimnisses wirkungsvoll bekämpfen.

Der Regierungsrat ist aus den erwähnten Gründen der Meinung, dass das Bankkundengeheimnis ein wesentlicher Bestandteil des schweizerischen Finanzplatzes darstellt und in seinen Grundzügen erhalten werden muss. Der Regierungsrat wird diese Meinung in geeigneter Form dem Bundesrat kundtun.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'681.50.

*Vorsitzender:* Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegt ein Antrag auf Ablehnung vor.

*Paul Fischer, Grüne, Dottikon:* Ich kann die beiden Traktanden gerade zusammenfassen. Es geht bei beiden um das Bankkundengeheimnis. Das ist eine Bundesangelegenheit. Bei beiden geht es darum, dass der Kanton beim Bund vorstellig werden soll. Es ist eine Frage der Effizienz. Man sollte sich auf solche Sachen beschränken, wenn es wirklich wichtig ist. Das ist in diesem Fall nicht gegeben. Wir von den Grünen sind der Meinung, dass das Bankkundengeheimnis nicht aufgehoben werden muss. Es gibt aber eine Grenze, wenn es nämlich um Steuerhinterziehung geht. Da muss man Konzessionen machen. Aber ich bin auch der Meinung, dass diese Problematik beim Bund schon bekannt ist und der Kanton muss da nicht extra noch vorstellig werden. Noch etwas zur FDP: Sie schreibt sich auf die Fahne, weniger Staat und mehr Effizienz. Was wir aber mit diesem Postulat vor uns haben, ist gerade das Gegenteil. Wir mischen uns in eine Sache ein, wo der Bund das Sagen hat und es ist nicht effizient, wenn wir uns da jetzt auch noch einmischen.

Zusammenfassend: Wir beantragen, dieses Postulat nicht zu überweisen!

Auch beim nächsten Traktandum beantragen wir entweder nicht auf die Standesinitiative einzutreten oder diese dann abzulehnen!

*Vorsitzender:* Es gibt kein Gegenvotum.

*Abstimmung:*

Das Postulat wird mit grosser Mehrheit überwiesen.

### 909 Standesinitiative "Bankkundengeheimnis"; Beschlussfassung bzw. Verabschiedung

(Der Rat behandelt Bericht und Antrag vom 10. September 2002 der nichtständigen Kommission "Bankkundengeheimnis")

*Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein*, Präsident der nichtständigen Kommission "Bankkundengeheimnis": Am 30. April dieses Jahres hat die Fraktion der SVP-Fraktion Antrag auf Direktbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative mit dem Titel "Bankkundengeheimnis" gestellt. Dies mit dem Begehren, zuhanden der Eidgenössischen Räte sei eine Standesinitiative einzureichen mit folgendem Inhalt: Art. 13 der Bundesverfassung sei um einen Absatz 3 zu ergänzen mit folgendem Text: "Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet."

Erlauben Sie mir dazu folgende Erläuterungen:

1. Art. 160 der Bundesverfassung regelt das Initiativrecht. Jedem Kanton steht das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten.

2. Der gemäss Initiative um einen Absatz zu ergänzende Art. 13 der Bundesverfassung regelt den Schutz der Privatsphäre.

Der 2 Absätze beinhaltende Artikel 13 lautet:

Abs. 1: Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Abs. 2: Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

An seiner Sitzung vom 18. Juni 2002 hat der Grosse Rat hat den Antrag der SVP-Fraktion auf Einreichung einer Standesinitiative mit 102 gegen 64 Stimmen für erheblich erklärt. Das der vorberatenden Kommission überwiesene Geschäft hat diese am 13. August eingehend beraten. Am 20. August wurde der Regierungsrat gemäss § 76 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates um eine Stellungnahme zu diesem Geschäft ersucht. Er hat dies in seinem Bericht vom 4. September, der unter III. Seite 3 in die Kommissionsberichterstattung integriert ist, getan.

Ich möchte dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern an dieser Stelle für ihre speditive Arbeit ausdrücklich danken! Die Kommissionsmehrheit stimmte anlässlich ihrer Sitzung mit einem Verhältnis von 10 zu 4 bei einer entschuldigenden Abwesenheit für das Eintreten auf dieses Geschäft. Die Gründe dafür sind:

1. Die Bundesverfassung legitimiert jeden Kanton zur Einreichung einer Standesinitiative zu Handen der Bundesversammlung.

2. Zum Zeitpunkt der Erheblicherklärung des Antrages auf Einreichung dieser Standesinitiative liefen die Vorbereitungen zu Verhandlungen zwischen der Schweiz und der europäischen Union über eine zweite bilaterale Verhandlungsrunde. Unter anderem im Zusammenhang mit einem von der EU-Kommission geplanten europäischen Informationsaustauschsystems für Zinsauskünfte geriet auch das schweizerische Bank- bzw. Bankkundengeheimnis in den Fokus des Interesses. Mit den damit auch in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen über Sinn, Zweck, Inhalt und Form dieses

Geheimnisses ist der thematische Aktualitätsbezug zur eingereichten Standesinitiative gegeben.

3. Die Gewährleistung eines reibungslos funktionierenden Finanzplatzes ist einer der Grundpfeiler der Schweizerischen Volkswirtschaft. Seine Bedeutung als Arbeitsplatz ist für den Kanton nicht nur wegen seiner eigenen Kantonalbank von grosser Wichtigkeit. Die hauptsächlichen Gründe, die zur Entwicklung des Finanzplatzes beigetragen haben, sind die Fachkompetenz der Finanzinstitute, die seit Jahrzehnten andauernde politische Stabilität sowie der Geheimnisschutz des Bankkunden. Änderungen eines dieser 3 Elemente könnten sich dementsprechend verheerend für die Volkswirtschaft auswirken. Damit sind sowohl die Wichtigkeit wie die Dringlichkeit der Anliegen dieser Initiative gegeben.

4. Mit der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland verfügt der Aargau über den direkten geographischen Kontakt zu einem der grössten Mitgliedsländer des EU-Raumes. Der grenznahe Raum Deutschlands gehört, neben dem Binnenmarkt, zu einem wichtigen Kundengebiet aller im Kanton operativ tätigen Bankinstitute. Damit ist der Kanton Aargau, gleich wie andere betroffene Stände, speziell legitimiert, sich dieser Thematik anzunehmen. Ein gleichlautender Vorstoss wurde dementsprechend auch im Kanton Zürich eingereicht.

Die Kommissionsminderheit begründete ihre fehlende Zustimmung zum Eintreten neben materiellen, in der Detailberatung zu erwähnenden Aspekten vor allem mit folgendem Argument: Das Thema Bank- bzw. Bankkundengeheimnis sei Bundesangelegenheit. Gesetzesänderungen zu diesem Thema oder gar eine Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Verfassung seien über andere Massnahmen denn über eine Standesinitiative zu veranlassen.

*Lukas Fässler, SVP, Möhlin*: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Im Anschluss an die Erheblicherklärung des Grossen Rates an der Sitzung vom 18. Juni hat eine nichtständige Kommission "Bankkundengeheimnis" an der Sitzung vom 13. August mit 9 zu 5 Stimmen beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen: "Die Standesinitiative ist den eidgenössischen Räten mit dem von der SVP-Fraktion beantragten Wortlaut einzureichen." Namens der einstimmigen SVP-Fraktion begründe ich Ihnen noch einmal unsere Haltung zu diesem Geschäft:

Als zentraler Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaates und damit als verfassungsrechtliches Grundrecht zu achten ist das Recht auf die Wahrung der Privatsphäre und des Privateigentums. Jede Person hat Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Wohnung, Brief- und Fernmeldeverkehr sowie auf Schutz vor Missbrauch seiner persönlichen Daten. Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre des Bankkunden, ein für die schweizerische Demokratie selbstverständliches Rechtsgut. Die Gewährleistung eines reibungslos funktionierenden Finanzplatzes ist einer der Grundpfeiler der schweizerischen Volkswirtschaft. Seine Bedeutung als Arbeitsplatz für den Kanton und für seine Kantonalbank mit über 200'000 Kunden ist von grosser Wichtigkeit.

Innerhalb des Finanzplatzes Schweiz sind 6 % aller Erwerbstätigen beschäftigt. Der Beitrag am Bruttoinlandprodukt beträgt 13 % und die Fiskaleinnahmen belaufen sich auf satte 20 %. Ein starker Rückgang der Fiskaleinnahmen

aus diesem Sektor würde auch den Sozialstaat massiv gefährden!

Die Branche verfügt in der Schweiz über exzellentes Fachwissen und hohe Innovation, die es zu erhalten gilt. Die VSB-Vorschriften der eidgenössischen Bankkommission von 1998 mit Berücksichtigung der Lehren aus den Affären Abatcha und Montesino, sowie die gültigen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind weltweit die fortschrittlichsten und wirksamsten. Aufgrund der geltenden VSB-Vorschriften und der auferlegten Sorgfaltspflicht kontrollieren die Banken heute schon genau, woher das Geld kommt und wem sie wirtschaftlich gehören. Die in der Schweiz im 2. Weltkrieg eingeführte Verrechnungssteuer gilt als hervorragendes Instrument zur präventiven Bekämpfung von in der Schweiz strafloser Steuerhinterziehung. Steuerbetrug wird durch das Bankkundengeheimnis auch in der Schweiz nicht geschützt und Rechtshilfeabkommen mit Drittstaaten vollzogen. Die Verrechnungssteuer ist notabene von der USA erst seit kurzem erkannt und seit 2001 als bekannte US-Quellensteuer auf allen Depotwerten von US Staatsbürgern mit erheblichem administrativem Aufwand für alle Banken weltweit wirksam. Die eidgenössische Bankkommission als Aufsichts- und Kontrollorgan über die Banken funktioniert heute reibungslos.

Die EU verfolgt mit ihrer Strategie gegen die Schweiz klar das Ziel, die Gelder ihrer Bürgerinnen und Bürger wieder in die EU zu transferieren und den Finanzplatz Schweiz zu schwächen. Wie sonst würde der Druck unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Steuerhinterziehung aufrechterhalten, ohne auf ihre eigenen Steueroasen wie beispielsweise die Kanalinseln Guernsey und Jersey oder auch Gibraltar und Andorra hinzuweisen? Auch der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme festgestellt, dass der Finanzplatz Schweiz mit seinen rund 112'000 Arbeitsplätzen zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen des Landes zählt.

Auch der Regierungsrat stellt fest, dass das Bankkundengeheimnis einen wesentlichen Bestandteil des schweizerischen Finanzplatzes darstellt. Auch der Regierungsrat stellt richtigerweise fest, dass das Bankkundengeheimnis niemanden vor Strafverfolgung schützt. Umso unverständlicher ist, dass er gestützt auf formaljuristische Überlegungen und rechtsstaatlich demokratisches Verfassungsverständnis die Initiative nicht unterstützt.

Ich beantrage Ihnen aus den dargelegten Gründen und namens der einstimmigen SVP-Fraktion, dass die Standesinitiative mit dem Wortlaut: "Das Bankkundengeheimnis ist gewährleistet", zu Handen der eidgenössischen Räte einzureichen ist!

*Dr. Karl Frey, CVP, Wettingen:* Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Bankkundengeheimnis, Geheimnisschutz der Bankkunden, das ist ein Faktum, dessen Notwendigkeit unbestritten ist. Ebenso unbestritten ist, dass dieser Geheimnisschutz kein absoluter ist und sein kann. Wie weit dieser Schutz gehen soll, welche Schranken gelten sollen, ist gesetzlich oder völkerrechtlich zu regeln. Eine Verfassungsbestimmung über das Bankkundengeheimnis ist rechtlich belanglos und staatsrechtlich fragwürdig. Es ist einer Verfassung unwürdig, ein Sammelsurium von programmatischen Aussagen zu sein.

Die CVP steht klar hinter dem Bankkundengeheimnis und trotz den ausgeführten rechtlichen Bedenken unterstützt sie

einen politischen Druck zum Schutz des Bankkundengeheimnisses.

Zur Standesinitiative: Was in letzter Zeit geschieht, ist die Strapazierung eines an sich bedeutsamen und wertvollen Rechtsinstrumentes. Es gäbe auch andere Wege. Die CVP beispielsweise pflegt einen intensiven Kontakt mit ihren Parlamentarierinnen und Parlamentariern und bringt ihre Anliegen dort ein. Die SVP hat bedeutend mehr Parlamentarier; dass sie trotzdem zur Standesinitiative greifen muss, wirft ein etwas seltsames Licht!

Zum vorliegenden Antrag: In dem aufgeführten Spannungsfeld ist die CVP-Fraktion mehrheitlich - aber ohne Begeisterung - für die Standesinitiative.

*Sämi Richner, EVP, Auenstein:* Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Diese Initiative ist völlig überflüssig. Erstens: Wir haben gerade vorhin das Postulat der FDP überwiesen. Dort heisst es unter Punkt 4: "Der Regierungsrat ist aus den erwähnten Gründen der Meinung, dass das Bankkundengeheimnis ein wesentlicher Bestandteil des schweizerischen Finanzplatzes darstellt und in seinen Grundzügen erhalten werden muss. Der Regierungsrat wird diese Meinung in geeigneter Form dem Bundesrat kund tun." Also: Vom Aargau bekommt der Bund bereits Post!

Zweitens: Im Nationalrat - das wurde uns in der Kommission zugeschickt - wurde am 17. Juni von der SVP-Fraktion eine parlamentarische Initiative eingereicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und zwar mit dem genau gleichen Wortlaut wie die vorliegende. Das Anliegen ist also deponiert und die Standesinitiative daher überflüssig. Es ist ineffizient, wenn wir diesen Vorstoss erheblich erklären. Das Anliegen ist auf Bundesebene bereits traktandiert. Die SVP aus diesem Saal könnte den Vorstoss ruhig zurückziehen oder man kann ihn ablehnen!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Es bleibt bei dem, was wir am 18. Juni hier schon sagen mussten: Das Bankgeheimnis wird fallen, früher oder später. Inzwischen ist dies sogar noch klarer als im Juni. Die EU will sich nach wie vor nicht mit der angebotenen Quellensteuer abgeben. EU-Kommissar Fritz Bolkestein sprach anfangs September nach dem Treffen der EU-Finanzminister sogar von "Druckmassnahmen im Kapitalverkehr", falls die Schweiz die übrigen Länder "im Kampf gegen die Steuerhinterziehung" nicht unterstützen werde, was man eigentlich nicht annehme. Natürlich wurde diese Aussage inzwischen vom Schweizer Volkswirtschaftsminister als Bemerkung zur Seite heruntergespielt. Es bleibt dabei, es geht um den Schutz von Steuerhinterziehung durch das Bankgeheimnis, das immer noch so heisst und nicht "Bankkundengeheimnis", wie es die Sprachkosmetik der Bankiervereinigung lieber hätte!

Die Aargauer Regierung jedenfalls unterstützt die Standesinitiative nicht, wie wir aus ihrer Stellungnahme lesen. Einerseits bringt sie formelle Gründe vor: Das Bankgeheimnis solle auf einer unteren Stufe geregelt werden und nicht in der Verfassung. Dazu würde auch die Verfassungsstufe nichts daran ändern, dass völkerrechtliche Regelungen Vorrang vor Verfassungsrecht behalten. Der Druck auf das Bankgeheimnis würde auch mit einem Verfassungsartikel nicht kleiner. Und materiell schütze auch das Datenschutzgesetz das Publikum davor, zu gläsernen Kunden zu mutieren!

Diesen taktisch geschickten Erwägungen schliessen wir uns natürlich an. Wir möchten aber noch einen Schritt weiter gehen und darauf bestehen, dass die Schweiz nicht weiter ein Hort für Steuerfluchtgelder bleibe! Dass der Finanzplatz Schweiz rund 13 % des Bruttoinlandproduktes erarbeite, kann man vielerorts lesen. Jedoch tut er dies auch, wie wir ebenfalls schon am 18. Juni dargelegt haben, nicht allein dank dem Bankgeheimnis. Das wäre ja pitoyabel, wenn das so wäre, und kein Ruhmesblatt für die Professionalität der Schweizer Banken, die wir nicht in Frage stellen. So haben Schweizer Banken kürzlich in Italien neue Niederlassungen gegründet - nach einer Steueramnestie des italienischen Staates (die im übrigen nur 3 Mia. statt der erwarteten 40 Mia. Euro repatriierte). Das nennt man dann On-shore-Geschäft, und dieses ist sowieso die Zukunft für den Bankenplatz Schweiz. Der fünfte Irrtum über das Bankgeheimnis ist nämlich auch der, dass die Grossbanken so sehr daran hängen (Zitat): "Je stärker sie sich für das Bankgeheimnis einsetzen, desto mehr nimmt man sie im Ausland als die Gnomen der Bahnhofstrasse wahr." so Claude Baumann in der Weltwoche vom 2. Mai, ein Artikel, für den der Verfasser soeben den 1. Medienpreis für Finanzjournalisten gewann.

Jedoch muss man hier noch auf eine weitere Heuchelei der grossen Bankgeheimnisverteidiger hinweisen: Das 1934 aus Gründen von neuen Steuern der Nachbarländer - und nicht, wie immer behauptet wird, zum Schutz verfolgter Vermögen - so ein Zynismus! - erlassene Bankgeheimnis wird schon heute kräftig aufgeweicht. Allerdings gilt dies nicht für alle Länder, sondern für einflussreiche und sehr fordernde Länder wie zum Beispiel die USA nicht. Das Doppelbesteuerungsabkommen enthält bereits eine beschränkte Amtshilfe bei Steuerdelikten, auch wenn es sich dabei nicht um Steuerbetrug handelt. Das ist zweierlei Recht oder bilaterales Recht und eines Rechtsstaates nicht würdig.

Dazu gibt es auch die privatisierte Rechtshilfe, auch schön am Gesetz vorbei, die von einzelnen Banken praktiziert wird. So von der Credit Suisse, die in ihren neuen Geschäftsbedingungen sich selber von der Geheimhaltungspflicht entbindet, wenn es (Zitat) "zur Wahrung der berechtigten Interessen der Bank" nötig ist.

Wenn man uns mit solchen Standesinitiativen wie der vorliegenden trotzdem weiterhin zum Finanzplatz-Patriotismus zwingen will, so ist das nicht nur unethisch, sondern es gibt einem noch das unangenehme Gefühl, mit falschen Vorgaben über den Tisch gezogen zu werden.

Kurz, die SP-Fraktion lehnt diese Standesinitiative klar und deutlich als politisch fragwürdig, formell falsch und schliesslich als unwirksam und kontraproduktiv ab.

*Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Eine kurze materielle Beurteilung und dann eine Beurteilung des Vorgehens.

Die schweizerische Staatskonzeption im Allgemeinen und die Wirtschaftsordnung im Speziellen basieren auf dem Prinzip der Freiheit des Individuums. Sowohl die alte als auch die neue Bundesverfassung bringen den Willen des Souveräns, die Wirtschaft nach den Ordnungsprinzipien des Marktes zu organisieren, unverfälscht zur Geltung. Die Freiheit des einzelnen Wirtschaftssubjektes ist untrennbar mit der ebenfalls in der Bundesverfassung kodifizierten Verantwortung verknüpft und sie wird dabei durch die

Garantie persönlicher und wirtschaftlicher Privatsphäre vor etatistischer Einflussnahme geschützt. In diesem Zusammenhang ist das Bankkündengeheimnis zu sehen und von zentraler Bedeutung, denn es schützt ähnlich dem Berufsgeheimnis des Arztes oder des Anwaltes die Beziehung des Kunden zur Bank und die objektiv oder subjektiv schützenswerten Informationen. Das aus Art. 13 der Bundesverfassung Schutz der Privatsphäre abgeleitete und in Art. 28 des ZGB zivilrechtlich kodifizierte Gebot der wirtschaftlichen Privatsphäre und das in Art. 47 des Bankgesetzes strafrechtlich geschützte Bankkündengeheimnis konkretisieren die Freiheit der wirtschaftlichen Entfaltung und setzen der staatlichen Kontrollmacht zu Gunsten einer vertrauensorientierten, die wirtschaftliche Tätigkeit fördernde Konzeption Grenzen. Das entspricht einer liberalen Staatskonzeption!

Ich komme zur Beurteilung des Vorgehens: Wenn dereinst das Bankkündengeheimnis allenfalls aufzugeben ist, dann ist das aus diesen Gründen eine Abkehr von wesentlichen Elementen einer liberalen Staatsauffassung. Ich habe das dargelegt. Es verwundert denn auch nicht, dass das Bankkündengeheimnis aus Ländern mit alles anderem als einer liberalen Staatstradition unter Kritik steht, aus Ländern mit monarchistischen Traditionen usw. Es verwundert auch nicht, dass Parteien mit etatistischen Staatsauffassungen andere Ansichten zum Zugriffsrecht des Staates auf das Private hier vertreten, - wir haben es von Frau Kerr gehört! Das Volk hat 1983 gegen den Willen der Sozialdemokraten eindrücklich den Willen bestätigt, am Bankkündengeheimnis festzuhalten! Nur das Volk und nicht irgendwelche Diplomaten oder auch nicht der Bundesrat soll dereinst das Bankkündengeheimnis aufheben können, wenn es zur Einsicht gelangen sollte, dass das nötig sei. Genau um das sicherzustellen, bleibt in der Schweiz eben nur ein Weg und das ist das Festschreiben in unserem Grundgesetz, in der Bundesverfassung. Die Standesinitiative hilft, das sicherzustellen. Darum bitte ich Sie im Namen der einhelligen FDP-Fraktion, diese Standesinitiative zu überweisen!

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Ich richte einige Fragen an Sie: Wie wissen Sie, dass das Privateigentum, das zur Bank getragen wird, Privateigentum ist? Wie wissen Sie, ob dieses Geld nicht gewaschen wurde? Warum ist ausgerechnet, wo doch soviel Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen besteht, die eidgenössische Bankenkommission über alles erhaben und absolut tadellos? Wie ist es, wenn die Freiheit der Bankkundinnen und Bankkunden aufrecht erhalten wird und diese Freiheit die Freiheit von anderen einschränkt? Waren bei der damaligen Abstimmung in der Schweiz, wo es um das Bankgeheimnis ging, andere Länder damit einverstanden? Was haben Uganda, Elfenbeinküste, Nigeria, klassische Fluchtländer gesagt? Ich bitte Sie, diese Fragen mit einzubeziehen in die Diskussion, ob Sie dem zustimmen wollen oder nicht. Eine letzte, eher heitere Frage: Kommunikation zwischen kantonaler und nationaler Politik, wenn man derart gut vertreten ist in Bern? Wie steht es damit? Wir bitten Sie, diese Standesinitiative abzulehnen!

*Vorsitzender:* Wir kommen zu den Einzelvoten.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Innert 2 Wochen haben wir heute ein weiteres Mal über das Einreichen einer Standesinitiative zu entscheiden. Der Kanton Aargau stellt sich damit innert kurzer Zeit ein zweites Mal ins Schaufenster

der eidgenössischen Öffentlichkeit. Ein zweites Mal wird das Wirken des Aargauischen Parlamentes in einer auch breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Der Kanton Aargau hat damit die Chance, das ramponierte Image aufzupolieren.

Mit der heute zu bearbeitenden Vorlage tut er das aber nicht, definitiv nicht. Vielmehr wird mit dieser Vorlage ein Vorurteil, das dem Kanton Aargau seit längerer Zeit nachgesagt wird, ein weiteres Mal bestätigt: Das Vorurteil nämlich, dass der Kanton Aargau nicht zukunftsorientiert denkt, sondern vielmehr an althergebrachten Strukturen festhält und diese sogar zementieren will. Heute soll nämlich das Bankgeheimnis in der Bundesverfassung festgeschrieben werden und damit einen unabänderlichen Charakter erhalten. Der Kanton Aargau würde sich damit in eine in der Zwischenzeit doch schwindende Reihe mit den Grossbanken stellen, die an einer längst überholten Institution festhalten!

Verstehen Sie mich nicht falsch: Auch ich verlange nicht, dass jedem Beliebigen Einblick in die Bankkonten gewährt wird. Ein Bankgeheimnis kennen auch viele andere Länder. Was aber bei der schweizerischen Ausgestaltung sehr stört, ist der Umstand, dass es die Steuerhinterziehung schützt. Hier zu Lande gilt noch immer als "Gentlemensdelikt", was andernorts ein Verbrechen ist und als solches massiv bestraft wird. Aus diesem Grunde beissen ausländische Fahnder auf der Suche nach ihren Steuersündern in der Schweiz auf Granit. Dies wird sich inskünftig zwangsläufig ändern und das Bankgeheimnis in der heute schweizerischen Ausprägung wird fallen - ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. Der Druck von allen Seiten, insbesondere aus dem Ausland, wird immer grösser werden. Das Bankgeheimnis bereits in der heutigen Ausprägung ist ein Hindernis bei den für die Schweizer Bevölkerung und die Schweizer Wirtschaft so wichtigen Verhandlungen der Schweiz mit der EU über die Bilateralen Verträge II.

Dass das Bankgeheimnis inskünftig gelockert werden muss, ist eine Tatsache, geht es doch eben genau darum, die Schweiz nicht zu einer Oase von Steuerflüchtlingen verkommen zu lassen! Es stellt sich nur die Frage, wie es zu dieser Lockerung oder gar Abschaffung kommt: Ob auf ausländischen Druck hin oder aber im Zuge einer geplanten Strategie, bei der die Schweiz die Zügel in der Hand halten kann.

Die Frage ist für mich eine rhetorische: Wenn das Bankgeheimnis schon zwingend gelockert wird, so ist es sinnvoll und unabdingbar, wenn dieser Prozess von langer Hand geplant und die entsprechenden Schritte von der Schweiz aus gesteuert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass uns nicht der Wille von ausländischen Regierungen aufgezwungen wird. Schon heute wird nämlich in dieser Hinsicht scharf auf die Schweiz geschossen. So verlangt die OECD von all ihren Mitgliedsländern, zu denen auch die Schweiz gehört, dass sämtliche Steuervergehen strikte geahndet werden - das Schweizer Bankgeheimnis steht dem im Weg. Radikal gehen die USA vor, welche beispielsweise jede dort tätige Bank zwingen, mit der dortigen Steuerbehörde zusammenzuarbeiten.

Die Idee der SVP, welche durch eine Mehrheit der vorberatenden Kommission gestützt wird, wonach das Bankgeheimnis gegen die laufende Entwicklung sogar verstärkt und nicht etwa gelockert werden soll, ist unzeitgemäss, politisch nicht haltbar und absurd - geht sie doch in die falsche Rich-

tung! Mit dieser Idee der Verankerung des Bankgeheimnisses würde ein Zustand zementiert, welcher bereits seit Jahren in der Kritik steht: Der zweifelhafte Ruf der Schweiz nämlich, ein Paradies der Steuerflüchtlinge aller Herren Länder zu sein! Diesen zweifelhaften Ruf sollten wir schleunigst loswerden! Dies gelingt uns aber nur dann, wenn wir das Bankgeheimnis nicht länger als "heilige Kuh" behandeln oder gar noch verstärken!

Ich wehre mich deshalb ganz entschieden gegen die Einreichung der Standesinitiative und hoffe, Sie tun es auch! Die vorliegende Standesinitiative ist derart unnötig, dass darauf nicht einmal eingetreten werden sollte! Ich stelle entsprechend Antrag.

*Dr. Heidi Berner-Fankhauser, EVP, Lenzburg:* Geld stinkt nicht, Geld ist bescheiden, denn es braucht keine Schulen, keine Beschäftigungsprogramme und keinen Sprachunterricht. Ohne weiteres lässt sich fremdes Geld in unseren Finanzraum integrieren. Deshalb ist man hierzulande offenbar bereit, ihm Asyl zu gewähren. Es mutet schon fremd an, wenn in unserer Verfassung ein Artikel eingeführt werden soll, der fremdes Geld - nach den Kommissionsprotokollen geht es ja wirklich um Geld von ausländischen Anlegern - geschützt werden soll vor dem Zugriff des Fiskus der Herkunftsländer. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor. Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

*Abstimmung:*

Eintreten wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

*Detailberatung*

*Dr. Rainer E. Klöti, FDP, Auenstein,* Präsident der nicht-ständigen Kommission "Bankkundengeheimnis": Nach dem Votum von Frau Dr. Berner über den Inhalt der Kommissionssitzung möchte ich kurz auf die tatsächlich gesprochenen Worte zurückkommen. In der Detailberatung hat sich die Kommission einleitend mit begrifflichen Fragestellungen auseinander gesetzt. Ich will in dieser Beziehung nicht den Art. 47 des jetzt gültigen Bankkundengeheimnisses wiederholen, möchte aber folgende Bemerkungen aus der Kommissionssitzung hier einbringen:

Der Geheimschutz für den Bankkunden ist nicht absolut, insbesondere gilt er nicht in Strafverfahren wie beispielsweise dem Steuerbetrug. Interpretationsschwierigkeiten erwachsen aber aus der international und national unterschiedlichen Wertung der Begriffe "Steuerhinterziehung" und "Steuerbetrug". Die EU, zum Teil auch die OECD, will von der Schweiz bei deren Bekämpfung Konzessionen, welche das Bankgeheimnis in seiner heutigen Form tangieren. Wertungsfragen dieser Art haben sich entsprechend auch wie ein roter Faden durch die Detailberatung der Kommission gezogen. Dabei steht die Mehrheit der Kommission hinter dem jetzt geltenden steuerrechtlichen Prinzip der Selbstdeklaration und Schutz der Privatsphäre und hofft, diese durch Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung zu stärken.

Die Mehrheit erachtet den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor ungerechtfertigten Einblicken in ihre finanziellen Verhältnisse als zentrale und schützenswerte Elemente ihrer Privatsphäre, die es verfassungsrechtlich zu schützen gilt. Sie sind zudem der Meinung, dass Entscheidungen bezüg-

lich Aufgabe oder Aufweichung des Bankkündengeheimnisses von derartiger Tragweite sind, dass sie es Wert sind, im Sinne einer fundamentalen Diskussion auf nationaler Ebene geführt zu werden.

Die Kommissionsminderheit argumentierte mit grundsätzlichen Bedenken, dem Bankkündengeheimnis eine solche Wichtigkeit zuzugestehen, es auf Verfassungsebene zu verankern. Zudem befürchtet sie, dass mit dem Festhalten an der bisherigen Form des Bankkündengeheimnisses oder gar mit dessen verfassungsrechtlicher Verankerung die Stellung der Schweiz als Verhandlungspartner geschwächt wird. Ähnlich argumentiert die Regierung in ihrer Stellungnahme. Sie macht zudem auf völkerrechtliche Probleme bei der Verankerung des Bankkündengeheimnisses in der Bundesverfassung aufmerksam und weist darauf hin, dass im Rahmen eines Rechtsvergleiches die Verankerung des Bankkündengeheimnisses auf Verfassungsebene einzigartig und damit abzulehnen sei!

Ich komme zum Antrag der Kommission: In Würdigung all dieser Tatsachen, Umstände und Argumente ist die Kommission mehrheitlich mit 9 zu 5 Stimmen ohne Enthaltungen und bei einer entschuldigenden Abwesenheit zum Schluss gekommen, dem Aargauer Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

Art. 13 der Bundesverfassung sei um einen Absatz 3 zu ergänzen mit folgendem Text: "Das Bankkündengeheimnis ist gewährleistet".

*Vorsitzender:* Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum zur Botschaft vor.

Der *Antrag der Kommission* lautet: Den eidgenössischen Räten wird eine Ständesinitiative auf Ergänzung der Bundesverfassung vom 18. Mai 1999 mit dem folgenden Wortlaut eingereicht: Art. 13 Abs. 3 der Bundesverfassung (neu): "Das Bankkündengeheimnis ist gewährleistet."

*Abstimmung:*

Für den Antrag der Kommission: 108 Stimmen.

Dagegen: 39 Stimmen.

*Vorsitzender:* Damit wird die Ständesinitiative eingereicht. Das Geschäft ist erledigt.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen schöne Herbstferien! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17.06 Uhr.)